

Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026
Änderungen, die sich nach dem 20.10.2025 ergeben haben
- Ergebnishaushalt -

Stand: 19.11.2025

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Erträge	Aufwendungen
	1. Änderungsliste (Beschluss 03.11.2025)				
	1051 - Personalmanagement- und Entwicklung				
11	Personalaufwendungen	A	4.574.800		-200.000
	Die Personalaufwendungen werden pauschal um weitere 200 T€ reduziert.				
	5010 - Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	A	370.500		63.000
	Erhöhung der Umlage für den Verband Region Rhein-Neckar.				
	5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	A	1.276.000		-34.000
	Ein Rückzahlungsanspruch gegenüber der Gigabitregion FRM resultierend aus dem besseren Ergebnis des Jahres 2024 soll mit der Zahlungsverpflichtung für 2026 verrechnet werden.				
	Weitere Veränderungen nach dem 03.11.2025				
	1070 - IT-Management				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	4.009.982		-180.000
	Reduzierung Lizenzkosten aufgrund Vertragsanpassung mit der ekom21 sowie Anschaffung Software "ProBauG" der Fa. Prosoz.				
	2085 - Schulverwaltung				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	E	119.300.000		
	Umlagegrundlagen des Landes Hessen vom 17.11.2025 erfordern eine Anpassung des Schulumlagehebesatzes auf 22,36 % (-0,2 % gegenüber 2025).				
	5141 - Boden- und Gewässerschutz				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	A	551.000		24.000
	Anpassung an die zu erwartende Umlage für den Gewässerverband Bergstraße für das Jahr 2026				
	6010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	E	177.400.000	-3.900.000	
	Umlagegrundlagen des Landes Hessen vom 17.11.2025 erfordern Anpassung des Hebesatzes. Neu: 33,24 % (+0,2 % gegenüber 2025)				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	E	91.184.500	-82.500	
	Anpassung der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen aufgrund der Planungsdaten des Landes Hessen vom 17.11.2025				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	A	77.930.000		-1.070.000
	Anpassung der Umlage des LWV (- 700.000 €) und der Krankenhausumlage (-370.000 €) aufgrund der Planungsdaten des Landes Hessen vom 17.11.2025.				
	Summen Veränderung			-3.982.500	-1.397.000

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung	Neuer Ansatz	Veränderung	
			Erträge	Aufwendungen
	Ordentliches Ergebnis, Erträge bisher		657.096.379	
	Ordentliches Ergebnis, Erträge neu		653.113.879	
	Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher			669.873.087
	Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen neu			668.476.087
	Ordentliches Ergebnis bisher	-12.776.708		
	Ordentliches Ergebnis neu	-15.362.208		
	Außerordentliches Ergebnis, Erträge bisher		0	
	Außerordentliches Ergebnis, Erträge neu		0	
	Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher			0
	Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen neu			0
	Außerordentliches Ergebnis bisher	0		
	Außerordentliches Ergebnis neu	0		
	Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt bisher	-12.776.708		
	Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt neu	-15.362.208		

Änderungen Finanzhaushalt

	alt	neu	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.354.908	-8.940.408	-2.585.500
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-19.340.368	-19.340.368	0
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.758.602	7.758.602	0
Finanzmittelüberschuss	-17.936.674	-20.522.174	-2.585.500

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) in Verbindung mit dem § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat der Kreistag am xx.xx.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	653.113.879 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	668.476.087 EUR
mit einem Saldo von	- 15.362.208 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 15.362.208 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.940.408 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.565.832 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	21.906.200 EUR
mit einem Saldo von	-19.340.368 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.617.187 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.858.585 EUR
mit einem Saldo von	7.758.602 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-20.522.174 EUR
------------------------------------	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **20.617.187 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **720.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 298), geändert durch Gesetz vom 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) | |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 HFAG) | 33,24 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 HFAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 HFAG) | 22,36 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 HFAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 HFAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 HFAG ist am 15.02.2026 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am xx.xx.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Dem Landrat/der Landrätin, der/dem Ersten Kreisbeigeordneten und der/dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, jeweils über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

§ 9

Gemäß § 12 GemHVO sind Aufwendungen oder Auszahlungen des Kreises und seiner Eigenbetriebe erheblich, wenn sie im Einzelfall 2,0 Prozent des Gesamtbetrages der Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis nach § 1 dieser Satzung übersteigen.

Heppenheim den, xx.xx.2025

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss –

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	6	5	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.294,38	-4.100	-4.900	-4.500	-4.500	-4.500
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.170.747,10	-13.960.700	-13.669.700	-13.806.600	-13.944.400	-14.083.900
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-38.216.458,09	-33.339.301	-21.465.500	-21.680.200	-21.897.000	-22.116.000
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen	-264.617.211,65	-283.670.000	-296.700.000	-313.900.000	-328.600.000	-340.100.000
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-140.623.375,74	-146.180.300	-142.463.850	-147.450.100	-152.610.800	-157.952.500
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	-157.532.145,95	-165.328.087	-169.057.409	-172.438.470	-174.491.980	-181.253.260
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-11.071.411,94	-9.209.000	-7.847.100	-7.522.100	-7.195.740	-5.979.500
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.745.571,47	-468.545	-1.487.545	-470.000	-470.000	-470.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-633.982.216,32	-652.160.033	-652.696.004	-677.271.970	-699.214.420	-721.959.660
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.161.154,04	70.057.300	72.024.371	73.418.900	74.887.300	76.385.050
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.579.418,99	12.176.700	9.346.900	9.440.400	9.534.800	9.630.200
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.877.684,26	50.050.569	44.906.099	45.987.900	46.907.600	47.845.800
14	66	Abschreibungen	12.839.227,28	11.178.500	12.819.100	10.854.840	10.575.160	9.629.840
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	124.657.229,63	124.022.307	125.485.217	134.593.020	143.667.190	149.541.740
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen	71.680.221,71	75.683.047	79.250.300	79.639.470	80.445.670	80.951.900
17	72	Transferaufwendungen	310.880.892,63	321.707.314	321.217.200	324.967.200	329.150.000	330.850.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.845,99	6.150	7.650	6.100	6.100	6.100
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	653.682.674,53	664.881.887	665.056.837	678.907.830	695.173.820	704.840.630
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	19.700.458,21	12.721.854	12.360.833	1.635.860	-4.040.600	-17.119.030
21	56, 57	Finanzerträge	-1.773.968,98	-4.612.076	-417.875	-28.750	-27.800	-27.310
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	737.790,47	2.933.061	3.419.250	4.027.975	4.329.940	4.302.390
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-1.036.178,51	-1.679.015	3.001.375	3.999.225	4.302.140	4.275.080
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-635.756.185,30	-656.772.109	-653.113.879	-677.300.720	-699.242.220	-721.986.970
25		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	654.420.465,00	667.814.948	668.476.087	682.935.805	699.503.760	709.143.020
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	18.664.279,70	11.042.839	15.362.208	5.635.085	261.540	-12.843.950
27	59	Außerordentliche Erträge	-463.322,80	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.295,20	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-436.027,60	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	18.228.252,10	11.042.839	15.362.208	5.635.085	261.540	-12.843.950

Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis:

0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis:

0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis:

0,00 €

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.120,08	4.100	4.900	4.500	4.500	4.500
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.464.267,32	13.960.700	13.669.700	13.806.600	13.944.400	14.083.900
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	33.042.902,59	33.339.301	21.465.500	21.680.200	21.897.000	22.116.000
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	264.617.211,65	283.670.000	296.700.000	313.900.000	328.600.000	340.100.000
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	136.387.722,39	146.180.300	142.463.850	147.450.100	152.610.800	157.952.500
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	158.009.827,03	165.328.087	169.057.409	172.438.470	174.491.980	181.253.260
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.995.156,24	4.612.076	417.875	28.750	27.800	27.310
08	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	298.164,87	53.145	56.145	53.000	53.000	53.000
	828							
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	609.820.372,17	647.147.709	643.835.379	669.361.620	691.629.480	715.590.470
10	830	Personalauszahlungen	-63.606.791,33	-69.885.300	-71.794.371	-73.184.300	-74.648.100	-76.141.150
11	831	Versorgungsauszahlungen	-5.466.926,95	-6.535.000	-6.320.700	-6.388.700	-6.457.300	-6.526.800
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-52.479.469,85	-50.050.569	-44.906.099	-45.987.900	-46.907.600	-47.845.800
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-306.079.171,75	-321.707.314	-321.217.200	-324.967.200	-329.150.000	-330.850.000
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-123.206.706,77	-124.022.307	-125.485.217	-134.593.020	-143.667.190	-149.541.740
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-71.680.331,71	-75.683.047	-79.250.300	-79.639.470	-80.445.670	-80.951.900
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-995.883,73	-3.308.061	-3.794.250	-4.027.975	-4.329.940	-4.302.390
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-34.169,19	-6.150	-7.650	-6.100	-6.100	-6.100
	848							
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-623.549.451,28	-651.197.748	-652.775.787	-668.794.665	-685.611.900	-696.165.880
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-13.729.079,11	-4.050.039	-8.940.408	566.955	6.017.580	19.424.590
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.393.913,24	6.047.153	2.529.269	2.483.200	5.271.569	6.474.519
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	8.670,00	0	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36.298,61	36.428	36.563	36.698	36.818	36.982
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.438.881,85	6.083.581	2.565.832	2.519.898	5.308.387	6.511.501
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-28.000	-67.200	-25.000	-25.000	-25.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.629.574,90	-5.535.000	-5.605.000	-4.435.000	-7.061.000	-8.955.000
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-9.646.628,33	-20.263.388	-16.234.000	-1.161.000	-790.000	-375.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-14.276.203,23	-25.826.388	-21.906.200	-5.621.000	-7.876.000	-9.355.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-6.837.321,38	-19.742.807	-19.340.368	-3.101.102	-2.567.613	-2.843.499
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-20.566.400,49	-23.792.846	-28.280.776	-2.534.147	3.449.967	16.581.091
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	20.976.426	20.617.187	4.383.921	3.844.432	4.120.318
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-4.031.672,24	-5.778.985	-12.858.585	-13.739.135	-13.530.135	-13.479.135
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.531.672,24	15.197.441	7.758.602	-9.355.214	-9.685.703	-9.358.817
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-22.098.072,73	-8.595.405	-20.522.174	-11.889.361	-6.235.736	7.222.274
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	128.874.923,66					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-111.909.656,42					
37		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	16.965.267,24					
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.911.555,84	38.001.000	31.510.015	10.987.841	-901.520	-7.137.256
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-5.132.805,49	-8.595.405	-20.522.174	-11.889.361	-6.235.736	7.222.274
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	16.778.750,35	29.405.595	10.987.841	-901.520	-7.137.256	85.018

Nachrichtlich:

In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

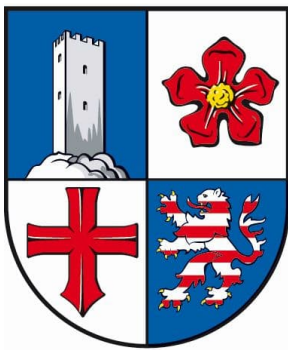
Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite

12.147.585,64 €

Kreis Bergstraße

Haushaltsvorbericht

2026



KREIS BERGSTRASSE

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	9
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz.....	14
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	15
2.1 Kommunalen Finanzausgleich.....	16
3 Erträge	21
3.1 Leistungsentgelte	22
3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	23
3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	24
3.4 Erträge aus Transferleistungen.....	26
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	27
3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29
4 Aufwendungen	30
4.1 Personalaufwendungen	31
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	38
4.3 Abschreibungen.....	40
4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	40
4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	41
4.6 Transferaufwendungen.....	42
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	42
5 Ergebnishaushalt	44
6 Teilergebnishaushalte	45
6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung	45
6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur	45
6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend	46
6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport.....	57
6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt	57
6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen	58
7 Finanzhaushalt.....	59

7.1 Investitionstätigkeit	59
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	60
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	61
9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	63
10 Sonstige allgemeine Entwicklungen	64
10.1 Bevölkerung	65

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar

- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich

der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können.

Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Liquiditätskredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der

Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungsbedürftige Teile nach § 97a HGO, so ist sie erst nach der Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen. Sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, darf sie erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Struktur des doppelten Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppelischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppelischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2026 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 72 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgettrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigelegten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10

Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Die Anzahl der Produkte beträgt 72.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2025 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2026 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung.

Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)

c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis

d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen

Aufwendungen

e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen

g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.
- e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet. Von den insgesamt 72 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 26 Produkte an.

Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen und findet sich in der Ziffer 31 des jeweiligen Produktes.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule.

Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet.

Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die

beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Neun der vierzehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und die

Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

1.2.1 Finanzielle Situation bis 2025

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2026 auf -15.362.208 EUR.

Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von -11.042.839 EUR ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -4.319.369,21 EUR.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -15.362.208 EUR.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -15,36 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Veränderung i.H.v. -4.319.369,21 € ein.

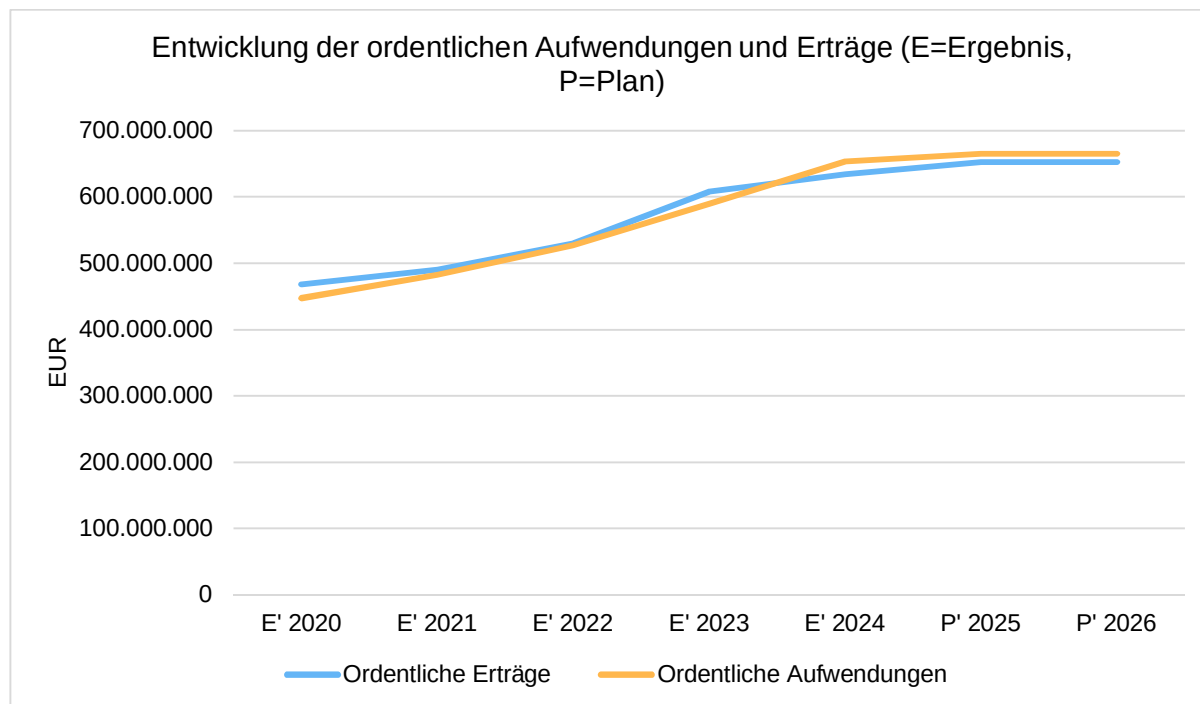
Erträge nach Teilhaushalten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
1 - Zentrale Verwaltung	15.382.400	14.501.410	14.574.456
2 - Schule und Kultur	128.235.825	124.568.575	115.654.537
3 - Soziales und Jugend	227.074.520	241.754.471	247.933.723
4 - Gesundheit und Sport	5.165.172	6.180.994	5.133.967
5 - Gestaltung der Umwelt	7.000.362	7.030.155	7.831.783
6 - Zentrale Finanzleistungen	270.255.600	262.736.504	245.091.042
Summe: GH - Gesamthaushalt	653.113.879	656.772.109	636.219.508

Aufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
1 - Zentrale Verwaltung	56.187.567	55.138.552	50.852.579
2 - Schule und Kultur	127.768.450	124.090.420	115.304.555
3 - Soziales und Jugend	367.519.825	375.174.959	385.023.832
4 - Gesundheit und Sport	10.274.395	11.119.178	10.921.724
5 - Gestaltung der Umwelt	25.652.750	25.096.339	21.218.059
6 - Zentrale Finanzleistungen	81.073.100	77.195.500	71.127.011
Summe: GH - Gesamthaushalt	668.476.087	667.814.948	654.447.760

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



2.1 Kommunalen Finanzausgleich

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreisausschuss lagen von Seiten des Landes Hessen keine KFA Planungsdaten vor. Mit Schreiben vom 17.11.2025 wurden die Planungsdaten für das Haushaltsjahr 2026 mitgeteilt:

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Rechnungshof, einem Expertengremium sowie im engen Austausch mit den jeweiligen Fachressorts und einer finanzwissenschaftlichen Begutachtung wurden die möglichen und notwendigen Anpassungen im KFA tiefgreifend erörtert. Neben der Frage der Bemessung der Finanzausgleichsmasse wurden vor allem die Verteilungsparameter im horizontalen KFA evaluiert.

Mit dem geänderten HFAG hat der Landesgesetzgeber beschlossen, die KFA-Festbeträge für die kommenden beiden Jahre fortzuführen und spürbar zu erhöhen. Damit wird gerade in dieser gesamtwirtschaftlich angespannten Zeit weiterhin ein hohes Maß an Planungssicherheit im KFA gewährleistet.

Hinsichtlich der Verteilungsparameter im KFA sind Anpassungen an die aktuelle kommunale Ausgabenstruktur vorgenommen worden. Künftig werden Landkreise mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die eine ländliche Siedlungsstruktur aufweisen, spürbar gestärkt. Hierfür wird der entsprechende Ergänzungsansatz auf neue Beine gestellt. Gleichzeitig gelingt es auf diese Weise, die Auswirkungen der Grundsteuerreform im KFA, von denen vor allem Kommunen mit ländlicher Siedlungsstruktur betroffen sind, abzufedern. Nicht zuletzt wird auch der Umgang mit dem Zensus 2022 auf die Festsetzungen des KFA im Sinne der Kommunen geregelt.

Die vorläufige Festsetzung berücksichtigt nunmehr auch den im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Änderungstrag der regierungstragenden Fraktionen, der einen erhöhten Ergänzungsansatz „ländlicher Raum“ und die Einführung eines Ergänzungsansatzes „Kinder U6“ beinhaltet.

Die Schlüsselzuweisungen der Landkreise entsprechen im Wesentlichen der Trendberechnung des HLT. Bei den Umlagegrundlagen kann es im Einzelfall zu Veränderungen kommen.

Somit zeigt sich nun folgendes Bild:

Die **Kreisumlage** beträgt 177,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 8,83 Mio. € (= + 5,24%). Für das Ausgleichsjahr 2026 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 33,24% (Vorjahr = 33,04%) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 533,9 Mio. € (Vorjahr 510,1 Mio. €). Der Hebesatz steigt um 0,20%.

Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 119,3 Mio. € (Vorjahr rd. 115,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 22,36 % (2025 = 22,56 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft rd. 110,8 Mio. € (Vorjahr rd. 108,7 Mio. €). Der Hebesatz sinkt um 0,20%.

Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 625,1 Mio. € (2025 = 598,4 Mio. €, 2024 = 577,9 Mio. €, 2023 = 571,4 Mio. €, 2022 = 518,8 Mio. € sowie 2021 = 498,4 Mio. €) prognostiziert. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11,480 % (2025 = 11,171 %) für die LWV-Umlage und 0,98 % (2025 = 1,07 %) für die Krankenhausumlage ergibt sich ein **Gesamtumlagebedarf von rd. 77,9 Mio. €** (2025 = 74,4 Mio. €).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 Hessische Kreisordnung (HKO) i.V.m. § 50 Finanzausgleichsgesetz Hessen (FAG) erhebt der Landkreis die Kreisumlage, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2019 grundsätzlich festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Anforderungen an die Kreisumlagen Festsetzung gibt. Es gilt für den Landkreis, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Weise offenzulegen.

In Hessen hat der Landesgesetzgeber von einer verfahrensrechtlichen Ausformung bisher abgesehen, sodass es in diesem Fall dem jeweiligen Landkreis obliegt, seine Verfahrensweise bei der Festsetzung der Kreisumlage so zu gestalten, dass die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes gewahrt werden.

Für die Festsetzung der Kreisumlage 2026 wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen (Mittelfrist KASH) herangezogen. Insbesondere wurde hier die Rubrik Summe und Status, der ein Ampelsystem zugrunde liegt, in Augenschein genommen.

Die Auswertung dieser Berichte ergab, dass 20 Städte und Gemeinden im Bereich Summe und Status über der Grenze von 40 Punkten liegen, die den kritischen Bereich abgrenzt. Zehn Städte und Gemeinden liegen im grünen Bereich (>70 Punkte). Zehn Kommunen befinden sich im gelben Bereich (>40 und <70 Punkte) und zwei Kommunen befinden sich im roten Bereich (<40 Punkte = erheblich eingeschränkt).

Der Durchschnitt liegt bei 69,20 %.

Stadt/ Gemeinde	Status
Abtsteinach	100,00
Bensheim	30,00
Biblis	30,00
Birkenau	80,00
Bürstadt	60,00
Einhausen	95,00
Fürth	85,00
Gorxheimertal	90,00
Grasellenbach	92,50
Groß-Rohrheim	60,00
Heppenheim	90,00
Hirschhorn	55,00
Lampertheim	85,00
Lautertal	55,00
Lindenfels	60,00
Lorsch	60,00
Mörlenbach	55,00
Neckarsteinach	60,00
Rimbach	60,00
Viernheim	55,00
Wald-Michelbach	90,00
Zwingenberg	75,00

Auf ursprünglicher Grundlage einer Verfügung des Regierungspräsidium Darmstadt findet das Instrument „Mittelfrist KASH“ im Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2026 Verwendung. Als primäre Datenquellen sind die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen des Haushaltsjahres 2025 und der Vorjahre zu verwenden.

Im Vergleich zu den Statuswerten aus den Finanzstatusberichten mit 72,4 % beträgt der Durchschnitt anhand der vorliegenden Mittelfrist KASH Werte 69,2 %. Der KASH Wert des Landkreises beträgt 55,00 %.

Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung nach § 92 HGO erfüllen zum Stichtag 31.12.25 (Prognose zum 31.08.2025) 19 Kommunen im Landkreis Bergstraße. 12 Kommunen müssen hierbei auf ungebundene Liquidität zurückgreifen, um Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und gegebenenfalls an die Hessenkasse gewährleisten zu können.

Damit werden im Jahr 2025 86 % der Kommunen die Vorgaben eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes rechnerisch erfüllen. 3 Kommunen (14 %) verfügen zu Ende des Jahres 2025 nicht über genügend vorhandene Liquidität, um den Ausgleich rechnerisch zu erreichen.

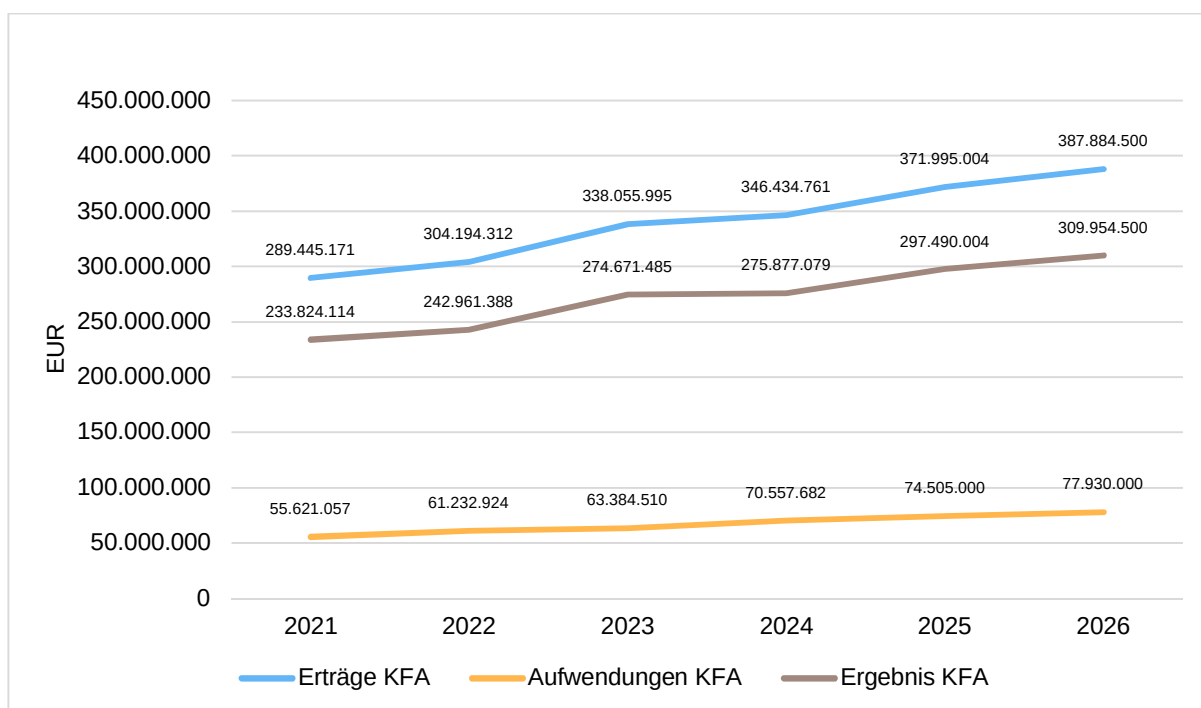
Stadt / Gemeinde	Ausgleich Finanzrechnung	Ausgleich durch vorhandene Liquidität
Abtsteinach	ja	
Bensheim	nein	ja
Biblis	nein	ja
Birkenau	ja	
Bürrstadt	ja	
Einhausen	nein	nein
Fürth	nein	ja
Gorxheimertal	ja	
Grasellenbach	ja	
Groß-Rohrheim	nein	ja
Heppenheim	ja	
Hirschhorn	nein	ja
Lampertheim	nein	nein
Lautertal	nein	ja
Lindenfels	nein	nein
Lorsch	nein	ja
Mörlenbach	ja	
Neckarsteinach	nein	ja
Rimbach	ja	
Viernheim	nein	ja
Wald-Michelbach	ja	
Zwingenberg	ja	

In der Gesamtbetrachtung und vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Landkreises, wird eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage anhand der oben genannten Indikatoren nicht gesehen.

Aufgrund der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ist im Zuge der Haushaltsplanaufstellung ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Das Ergebnis der Anhörung wird dem Kreistag vor der Beschlussfassung mitgeteilt.

Entwicklung kommunaler Finanzausgleich

	Schlüssel- zuweisun- gen	Kreisumlage	Schulum- lage	Erträge KFA	LWV-Um- lage	Kranken- hausum- lage	Aufwen- dungen KFA	Über- schuss
2021	70.132.887	131.236.772	88.075.512	289.445.171	51.086.460	4.534.597	55.621.057	233.824.114
2022	70.734.655	141.321.521	92.138.136	304.194.312	56.201.928	5.030.996	61.232.924	242.961.388
2023	82.987.131	154.255.950	100.812.914	338.055.995	57.546.312	5.838.198	63.384.510	274.671.485
2024	81.817.549	157.168.300	107.448.912	346.434.761	64.410.128	6.147.554	70.557.682	275.877.079
2025	88.325.004	168.570.000	115.100.000	371.995.004	68.400.000	6.105.000	74.505.000	297.490.004
2026	91.184.500	177.400.000	119.300.000	387.884.500	71.800.000	6.130.000	77.930.000	309.954.500



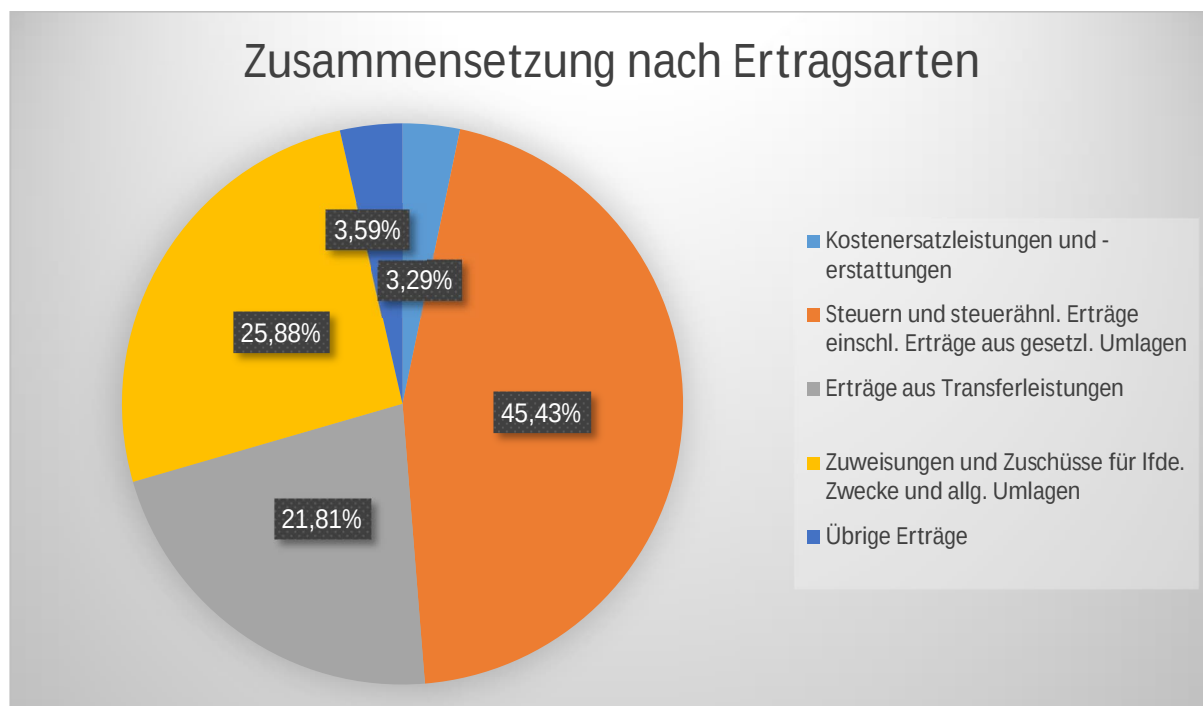
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 653,11 Mio. € verändert sich gegenüber dem Haushalt 2025 wie folgt:

Veränderung der Erträge

	2026	2025	Abw. in €	Abw. in %
Leistungsentgelte	13.674.600	13.964.800	-290.200	-2,08
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	21.465.500	33.339.301	-11.873.801	-35,62
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge (Kreis- und Schulumlage)	296.700.000	283.670.000	13.030.000	4,59
Erträge aus Transferleistungen	142.463.850	146.180.300	-3.716.450	-2,54
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	169.057.409	165.328.087	3.729.322	2,26
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.847.100	9.209.000	-1.361.900	-14,79
Sonstige ordentliche Erträge	1.487.545	468.545	1.019.000	217,48
Finanzerträge	417.875	4.612.076	-4.194.201	-90,94
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	28.909.169	27.549.219	1.359.950	4,94

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Aufteilung der ordentlichen Erträge

	Plan 2026 [EUR]	Anteil in %
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.900	0,00
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.669.700	2,09
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	21.465.500	3,29
5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	296.700.000	45,46
6 - Erträge aus Transferleistungen	142.463.850	21,83
7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	169.057.409	25,90
8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.847.100	1,20
9 - Sonstige ordentliche Erträge	1.487.545	0,23
10 - Summe der ordentlichen Erträge	652.696.004	100,00

3.1 Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2026 sind:

Leistungsentgelte nach Produkten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.000	1.000
1110 - Revision	450.000	450.000
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	350.000	326.500
1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen	352.900	334.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	2.850.000	2.900.000
1280 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	40.000	40.000
1300 - Fleischhygiene	500.500	500.500
1311 - Allgemeines Veterinärwesen	195.500	155.500
1331 - Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	416.000	400.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	60.200	60.200
1362 - Rettungsdienst	3.590.400	3.504.000
2100 - Kreisvolkshochschule	1.379.800	1.437.300

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	800.000	1.200.000
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	4.000	4.000
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	27.500	31.000
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	151.000	151.000
4020 - Gesundheitsschutz	167.000	167.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.123.000	2.105.000
5070 - Denkmalschutz	400	400
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	15.000	15.000
5111 - Natur- und Artenschutz	105.050	103.050
5130 - Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	300	300
5141 - Boden- und Gewässerschutz	95.050	79.050
Summe: GH - Gesamthaushalt	13.674.600	13.964.800

3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen differenziert abgebildet:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen nach Kostenträgern

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
1051 - Personalmanagement und -entwicklung	1.349.100	1.230.000
1070 - IT-Management	577.500	513.700
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	439.800	296.800
1121 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	39.600	37.300
1140 - Beschäftigtenvertretung	0	106.300
1150 - Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	2.500	4.400
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement	257.500	246.500
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	285.400	289.700
1221 - Wahlen und Statistik	10.000	10.000
1230 - Kommunalaufsicht	10.300	10.100
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	155.000	108.500
1362 - Rettungsdienst	171.500	171.500
2085 - Schulverwaltung	435.700	0
2100 - Kreisvolkshochschule	7.100	6.500
3070 - Leistungen nach SGB II	1.283.400	767.400

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	300	300
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	0	600
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	0	2.200
3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	40.000	38.900
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	2.170.000	2.676.600
3170 - Hilfe zur Erziehung	3.900.000	7.551.701
3190 - Hilfe für junge Volljährige	2.002.500	1.602.800
3200 - Eingliederungshilfe	275.000	8.036.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe	6.000.300	6.596.500
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	1.589.000	1.800.000
4020 - Gesundheitsschutz	100.000	1.000.000
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	8.000	8.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	331.000	202.000
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus	25.000	25.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	21.465.500	33.339.301

Für Schulsozialarbeit wurden bisher Kosten der Hilfe zur Erziehung (§32, § 43 SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) schulumlagererelevant geplant. Schulsozialarbeit stellt eine besondere Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) dar. Bei Integrationshelfern und Teilhabeassistenten werden schülerbezogen, auf individuellen Antrag der Eltern, Hilfen vom Jugendhilfeträger nach den Bestimmungen des SGB VIII und SGB IX bewilligt. Es handelt sich demnach aus Sicht der Revision um Eingliederungsleistungen und nicht der Schulsozialarbeit. Deshalb schlägt die Revision vor, dies zukünftig voneinander abzugrenzen. Die Veranschlagung erfolgt demnach ab Haushalt 2026, mit Auswirkungen auf Ertrag und Aufwand, im Kreishaushalt.

3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage haben sich wie folgt entwickelt (Wertangabe in %):

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hebesatz Kreisumlage	30,65	31,55	31,55	31,55	33,04	33,24
Hebesatz Schulumlage	20,57	20,57	20,57	21,57	22,56	22,36

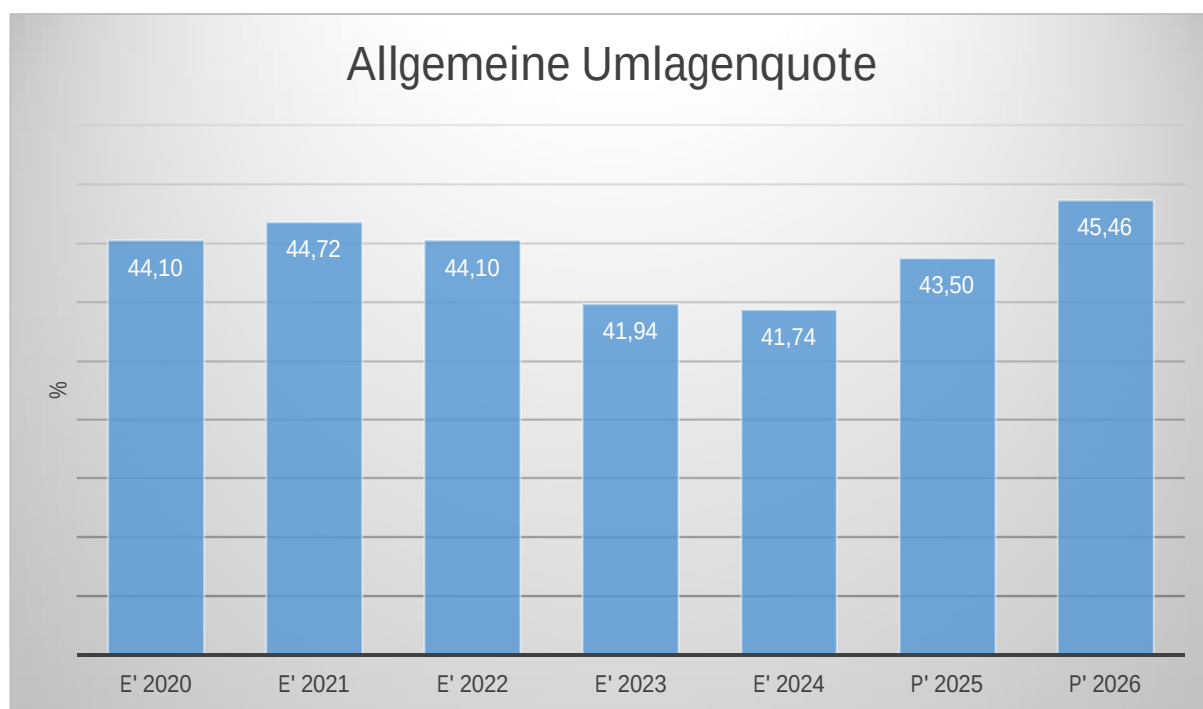
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Umlage- und Steuerarten:

Erträge aus Umlagen und Steuern

	Erträge aus Umlagen	davon Erträge Kreisumlage	davon Erträge Schulumlage
Ansatz 2026	296.700.000	177.400.000	119.300.000
Ansatz 2025	283.670.000	168.570.000	115.100.000
Ergebnis 2024	264.617.212	157.168.300	107.448.912

Allgemeine Umlagenquote

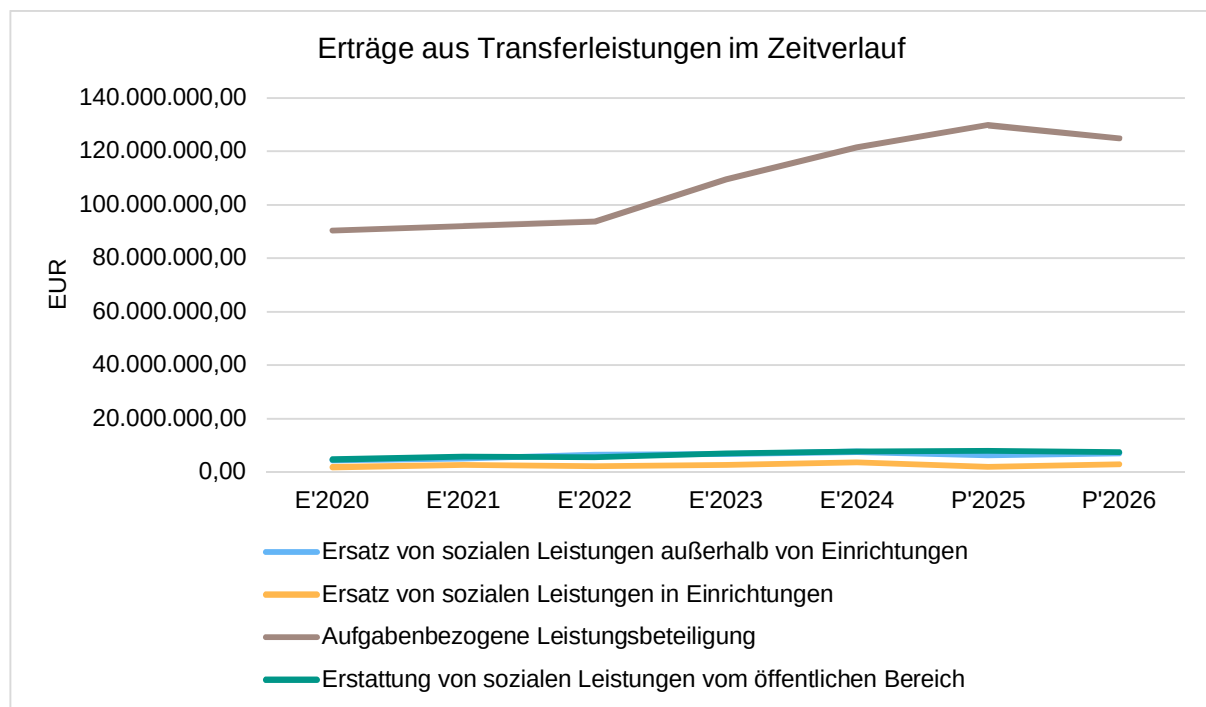
Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.4 Erträge aus Transferleistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Erträge aus Transferleistungen:

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
Hilfe zum Lebensunterhalt	110.700	129.900
Hilfe zur Pflege	607.100	487.100
Hilfen zur Gesundheit	4.200	6.500
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	1.750	1.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	575.000	596.400
Leistungen nach SGB II	124.974.900	129.798.400
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	790.000	245.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	20.000	20.000
Unterhaltsvorschussleistungen	8.913.200	8.430.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	2.305.000	2.305.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	48.000	49.500
Hilfe zur Erziehung	2.856.500	3.216.500
Hilfe für junge Volljährige	277.500	164.500
Eingliederungshilfe	355.000	240.000
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	625.000	490.000
Summe: Gesamthaushalt	142.463.850	146.180.300



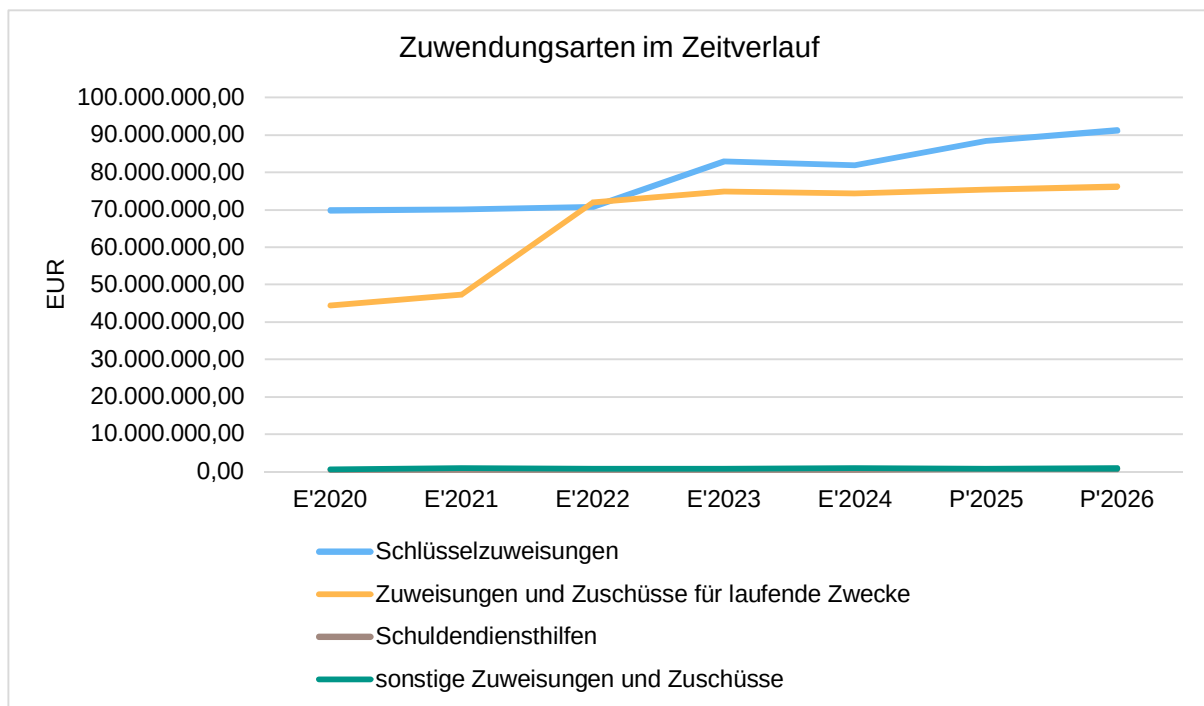
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten nach Produkten

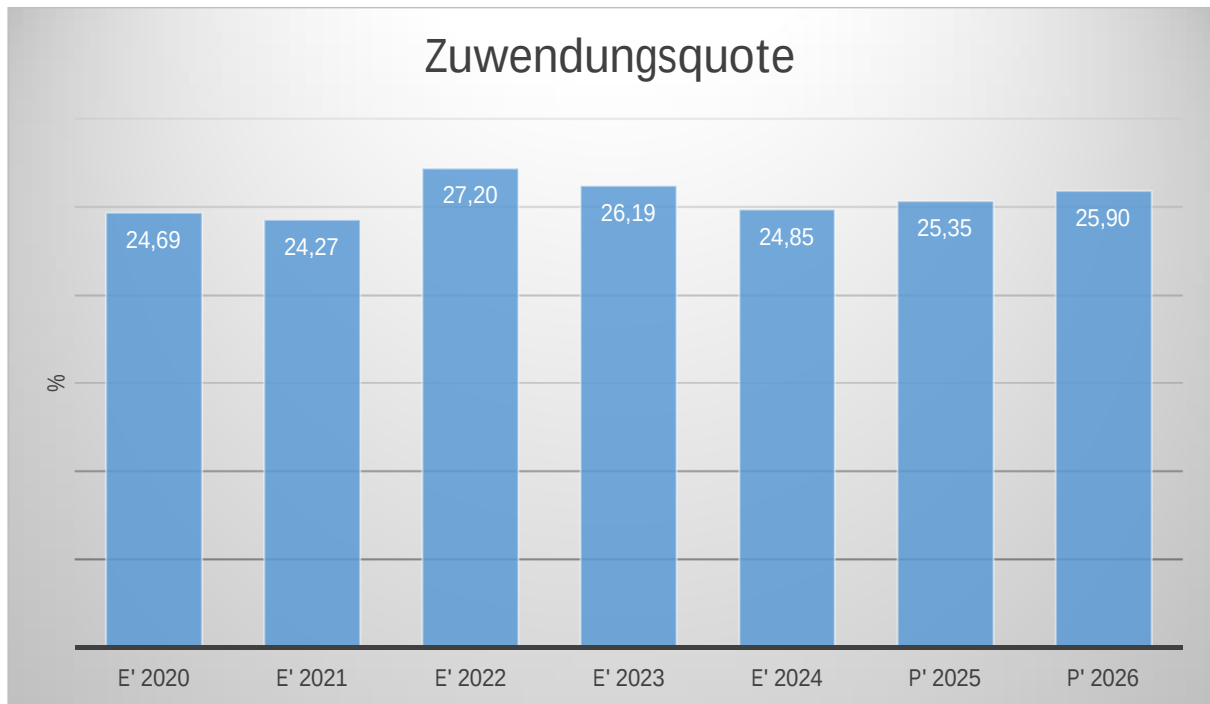
	Ansatz 2026	Ansatz 2025
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	0	2.500
Vereinsförderung	15.000	15.000
Kommunalaufsicht	142.600	287.300
Ordnungs- und Gewerbewesen	217.100	216.700
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	173.200	172.900
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	13.300	13.300
Fleischhygiene	5.900	5.700
Allgemeines Veterinärwesen	819.800	818.700
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	724.100	726.410
Brand- und Katastrophenschutz	168.700	106.900
Schulverwaltung	110.700	96.000
Kreisvolkshochschule	351.500	310.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	60.000	52.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	35.730.000	33.018.600
Leistungen nach SGB II	485.000	0
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	28.206.000	29.000.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.022.320	1.022.320
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	27.000	54.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.872.000	1.972.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	262.000	291.000
Seniorenberatung	24.100	24.100
Gesundheitshilfen und Prävention	2.753.554	2.583.093
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	600.467	522.260
Dorf- und Regionalentwicklung	368.600	367.900
Verwaltung der Kreisstraßen	270.000	270.000
Öffentlicher Personennahverkehr	763.000	724.300
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.115.100	1.113.200
Boden- und Gewässerschutz	492.500	491.600
Wirtschaftsförderung, Tourismus	56.500	56.500

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	91.184.500	88.325.004
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	644.300	609.600
Summe: Gesamthaushalt	168.678.841	163.268.887



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.847.100	9.209.000
5460100 - Erträge Auflösung SOPO Investitionen vom öffentlichen Bereich	7.631.700	6.842.000
5469000 - Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	215.400	2.367.000

4 Aufwendungen

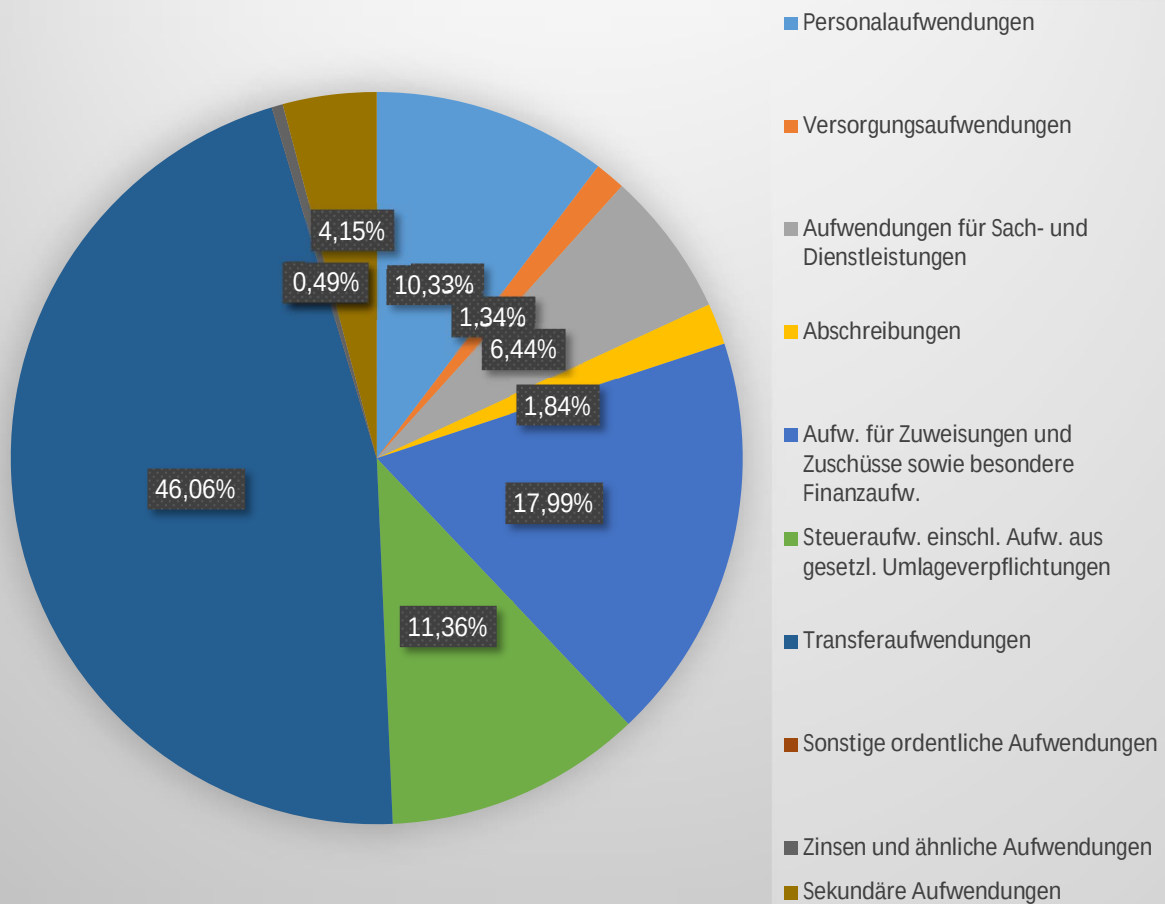
Die Summe aller Aufwendungen (ohne ILV) im Planjahr 2026 beläuft sich auf 668.476.087 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Veränderung der Aufwendungen

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Verände- rung in €	Verände- rung in %
Personalaufwendungen	72.024.371	70.057.300	1.967.071	2,81
Versorgungsaufwendungen	9.346.900	12.176.700	-2.829.800	-23,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.906.099	50.050.569	-5.144.470	-10,28
Abschreibungen	12.819.100	11.178.500	1.640.600	14,68
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse so- wie besondere Finanzaufwendungen	125.485.217	124.022.307	1.462.910	1,18
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	79.250.300	75.683.047	3.567.253	4,71
Transferaufwendungen	321.217.200	321.707.314	-490.114	-0,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.650	6.150	1.500	24,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.419.250	2.933.061	486.189	16,58
Sekundäre Aufwendungen	28.909.169	27.549.219	1.359.950	4,94

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwendungen (= 10,83 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises in Zusammenhang stehen.

Diese Aufwendungen umfassen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung sowie Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2025 in Höhe von rd. 2,167,2 T€ (Vorjahr = rd. 3.217,3 T€) entsteht durch:

Produkt	Bezeichnung	Hh.-Entwurf 2026	Hh-Ansatz 2025	mehr (+) /weniger (-) gegenüber Haushaltsansatz 2025	Erläuterungen Mehr/ Minderbedarf
1010	Verwaltungsführung und -steuerung	800.600	766.500	34.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen, Änderungen hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkte 1030 und 1210)
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT u KA	288.300	300.300	-12.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen
1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	653.500	731.600	-78.100	Personaländerungen, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2026, Änderungen hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 1010)
1040	Pressearbeit	320.700	284.700	36.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Befristeter Personalbedarf
1051	Personalmanagement und -entwicklung	4.374.800	4.321.400	53.400	<u>Mehrbedarfe:</u> gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Mehrbedarf für Azubis, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2026, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2025 auf das gesamte Jahr 2026, Mehrbedarf Aufwendungen für Personaleinstellungen, Mehrbedarf Personalnebenausgaben <u>Minderbedarfe:</u> Beihilfen aktive Beamtinnen und Beamten (-10 T€), Erhöhung der Pauschalreduzierung des Personalaufwandes für voraussichtliche Vakanzen von 300 T€ in 2025 auf 500 T€ in 2026

1070	IT-Management	2.499.000	1.973.000	526.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Befristeter Personalbedarf, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2025 für 2 neue Stellen auf das gesamte Jahr 2026
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.285.300	1.192.700	92.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Befristeter Personalbedarf
1100	Zentrales Controlling	605.800	669.400	-63.600	Änderungen hinsichtlich Produktzuordnung (s. Produkt 1181)
1110	Revision	1.040.100	1.077.700	-37.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2026
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	196.400	188.800	7.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1140	Beschäftigtenvertretung	202.500	278.700	-76.200	Personalveränderungen, Abordnungen aus dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft gegen Erstattung, Veranschlagung der Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen bei Produkt 1051
1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	643.900	616.100	27.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	472.000	449.100	22.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.898.900	1.794.300	104.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderungen hinsichtlich Produktzuordnung (s. Produkt 1100)
1210	Vereinsförderung	37.900	68.500	-30.600	Änderungen hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 1010)
1221	Wahlen und Statistik	76.500	67.600	8.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1230	Kommunalaufsicht	251.700	227.700	24.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	970.500	867.500	103.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Besetzung einer vakanten Stelle, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2025 für eine 1/2 neue Stelle auf das gesamte Jahr 2026

1261	Zulassungs- und Führerscheinwesen	2.860.200	2.579.900	280.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2025 für eine neue Stelle auf das gesamte Jahr 2026, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2026 für 2,75 neue Stellen
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	288.500	277.900	10.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1300	Fleischhygiene	448.200	518.100	-69.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderung hinsichtlich der Produktzuordnung, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2026, Befristeter Personalbedarf
1311	Allgemeines Veterinärwesen	2.525.300	2.141.300	384.000	befristeter Personalbedarf i.Z.m der Afrikanischen Schweinepest
1320	ASP	56.800		56.800	
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	3.961.400	3.866.100	95.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderung hinsichtlich der Produktzuordnung, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2026
1361	Brand- und Katastrophenschutz	1.445.400	1.418.200	27.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1362	Rettungsdienst	2.704.900	2.843.600	-138.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Anpassung des Haushaltsansatzes entsprechend dem voraussichtlichem Rechnungsergebnis 2025
2080	Schülerbeförderung	198.500	218.600	-20.100	Arbeitszeitreduzierung
2085	Schulverwaltung	435.700		435.700	Veranschlagung der Personalaufwendungen der Beamtinnen und Beamten ab 01.01.2026 im Haushalt der Kernverwaltung statt im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft
2100	Kreisvolkshochschule	1.411.200	1.290.000	121.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Befristeter Personalbedarf für Dozentinnen/Dozenten Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache für BAMF- Integrationskurse
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	518.100	378.100	140.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2026

3020	Hilfe zur Pflege	1.015.300	1.333.200	-317.900	Anpassung des Haushaltsansatzes entsprechend dem voraussichtlichem Rechnungsergebnis 2025, Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	123.900	117.200	6.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3040	Hilfen zur Gesundheit	239.500	194.900	44.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung
3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	64.500	67.600	-3.100	
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder	1.852.100	1.803.500	48.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3070	Leistungen nach SGB II	503.000	458.800	44.200	gesetzliche Erhöhung im Bereich der Beamtinnen/Beamten
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.216.100	2.539.500	-323.400	Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2026, Anpassung des Haushaltsansatzes entsprechend dem voraussichtlichem Rechnungsergebnis 2025
3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Leistungen nach	114.200	107.600	6.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	1.489.900	1.463.900	26.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	1.942.100	2.467.600	-525.500	Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen, Anpassung des Haushaltsansatzes entsprechend dem voraussichtlichem Rechnungsergebnis 2025
3140	Förd. von Kindern u. Jugendl. in Institut. u. i Einrichtungen	1.555.200	1.573.400	-18.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung Personalveränderungen
3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Berat	2.484.900	2.711.100	-226.200	Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen
3170	Hilfe zur Erziehung	3.068.300	3.010.100	58.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3190	Hilfe für junge Volljährige	381.300	439.000	-57.700	Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen
3200	Eingliederungshilfe	2.422.900	2.147.400	275.500	Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2025 auf das gesamte Jahr 2026, Befristeter Personalbedarf
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	3.275.500	3.132.400	143.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen
3220	Seniorenberatung	452.600	445.600	7.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung

4011	Gesundheitshilfen und Prävention	4.448.500	4.304.400	144.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung Befristeter Personalbedarf
4020	Gesundheitsschutz	1.901.371	2.087.300	-185.929	Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Projekten
4040	Sportförderung	37.900	34.500	3.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
4120	Medizinische Versorgung	311.100	312.500	-1.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen
5010	Räumliche Planung und Entwicklung	1.000.700	860.200	140.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	394.600	438.200	-43.600	
5030	Bauleitplanung	281.300	187.900	93.400	Personaländerungen, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung
5040	Geoinformationssystem (GIS)	61.800	71.300	-9.500	
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.806.100	2.443.200	362.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Befristeter Personalbedarf im Rahmen des Digitalisierungsprojektes
5070	Denkmalschutz	505.900	519.200	-13.300	Personaländerungen
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	155.600	230.300	-74.700	Personaländerungen
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	58.600	57.400	1.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
5095	Radverkehr	219.200	95.100	124.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	235.600	334.400	-98.800	
5111	Natur- und Artenschutz	737.800	625.500	112.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.358.800	1.245.800	113.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen
5141	Boden- und Gewässerschutz	835.600	789.900	45.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen

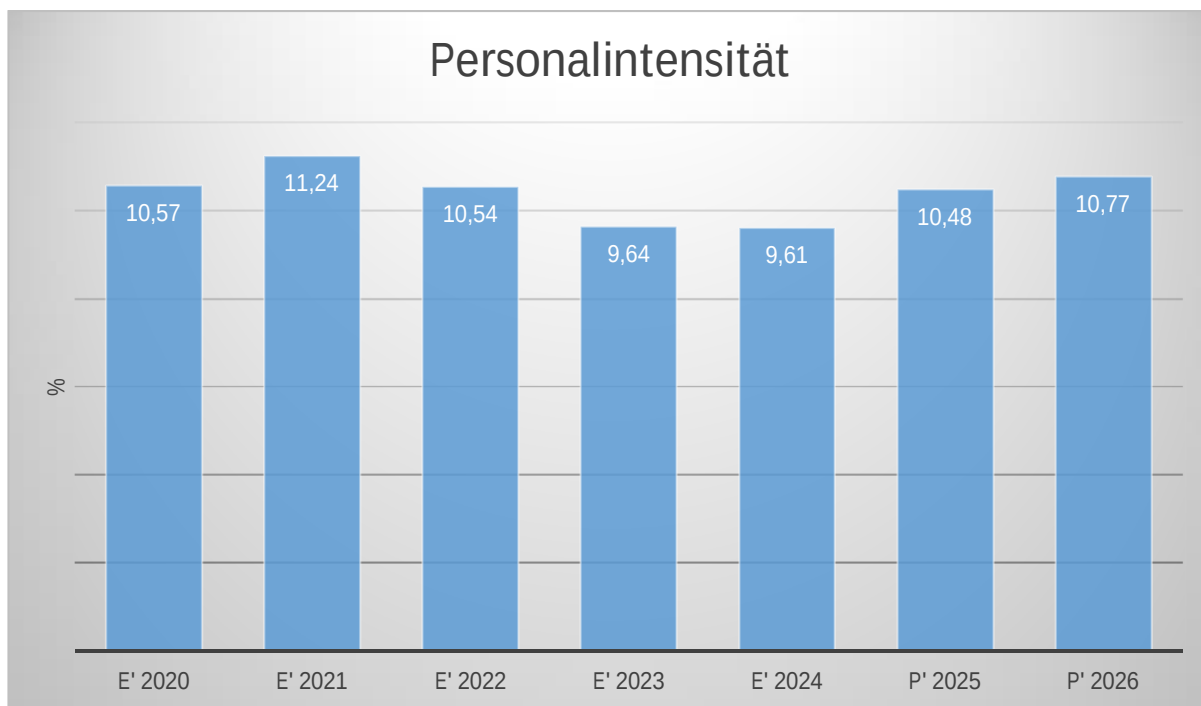
Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Beihilfen für Versorgungsempfänger, die Umlage zur Versorgungskasse Darmstadt, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen.

Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2024 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung - nach einer Aktualisierung der Berechnungen durch die Versorgungskasse.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

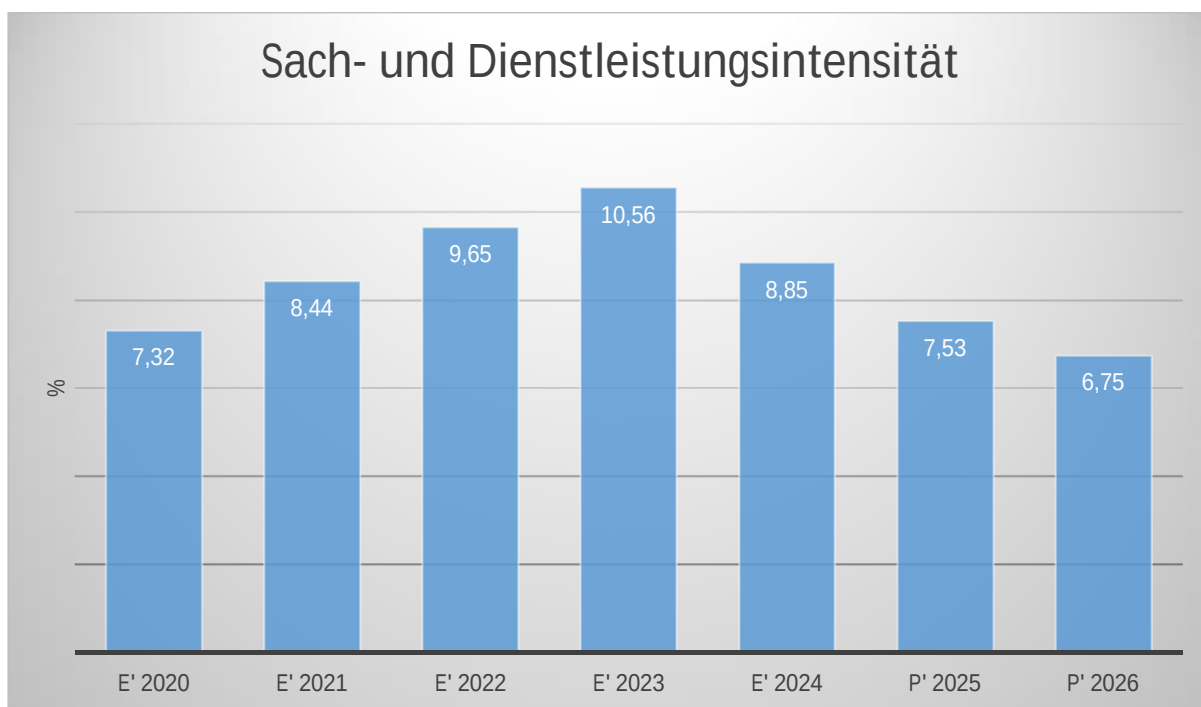
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.877.684	50.050.569	44.906.099
davon Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.156.180	2.378.245	1.835.445
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.715.030	29.364.152	28.259.927
davon Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.037.445	14.289.880	10.934.140
davon Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.077.046	2.640.862	2.591.112
davon Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.891.983	1.377.430	1.285.475

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	in %
Zentrale Verwaltung	13.315.342	13.435.817	120.475	0,90
Schule und Kultur	12.633.500	13.049.720	416.220	3,29
Soziales und Jugend	13.394.895	7.558.775	-5.836.120	-43,57
Gesundheit und Sport	523.050	541.947	18.897	3,61
Gestaltung der Umwelt	10.183.782	10.319.840	136.058	1,34
Summe: Gesamthaushalt	50.050.569	44.906.099	-5.144.470	-10,28

4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.987.800	8.835.900	1.848.100	26,45
<i>davon auf Investitionszuweisungen</i>	<i>6.904.000</i>	<i>8.741.900</i>	<i>1.837.900</i>	<i>26,62</i>
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.111.700	1.725.500	-386.200	-18,29
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	12.600	8.100	-4.500	-35,71
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.400	504.600	112.200	28,59
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	1.674.000	1.745.000	71.000	4,24

4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	in %
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	215.250	216.250	1.000	0,46
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.962.700	1.372.700	-590.000	-30,06
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	0	90.000	90.000	--
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	614.000	614.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	109.799.420	111.998.030	2.198.610	2,00
<i>davon Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</i>	<i>108.659.420</i>	<i>110.758.030</i>	<i>2.098.610</i>	<i>1,93</i>
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	567.210	706.210	139.000	24,51
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	6.943.727	7.362.027	418.300	6,02
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	70.000	60.000	-10.000	-14,29
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.850.000	3.000.000	150.000	5,26

4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

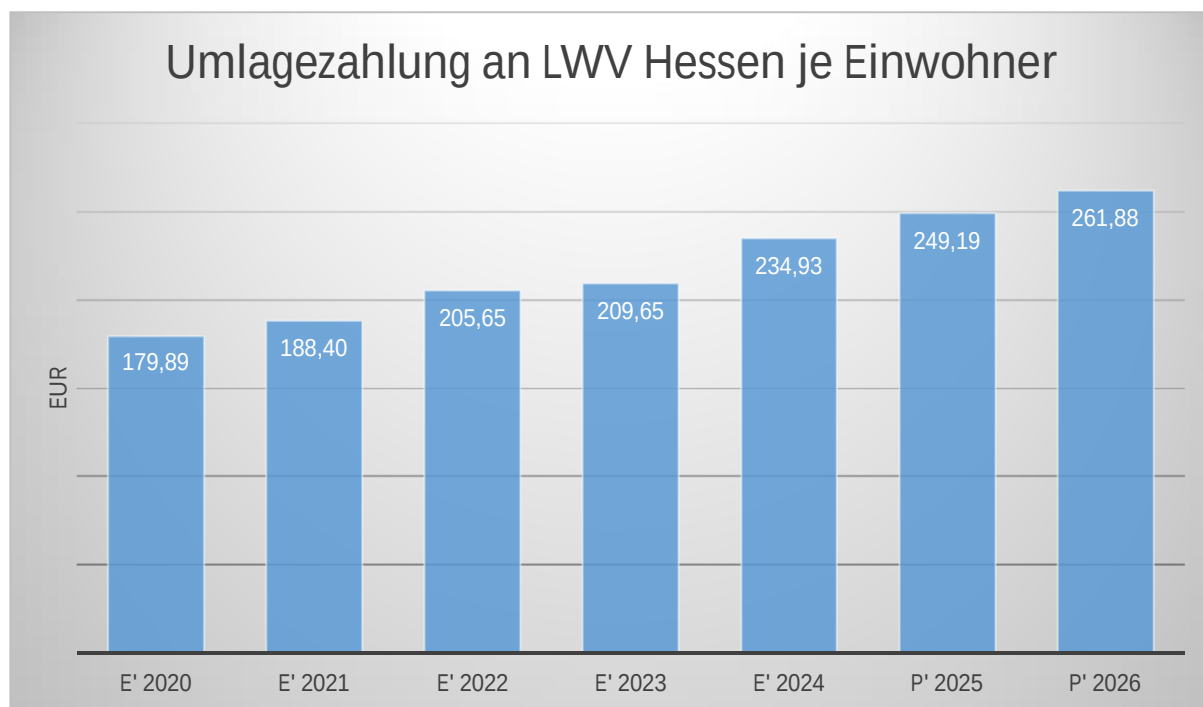
Innerhalb des Transferaufwands stellen der Sozialtransfer sowie die LWV-Umlage die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Veränderung der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen

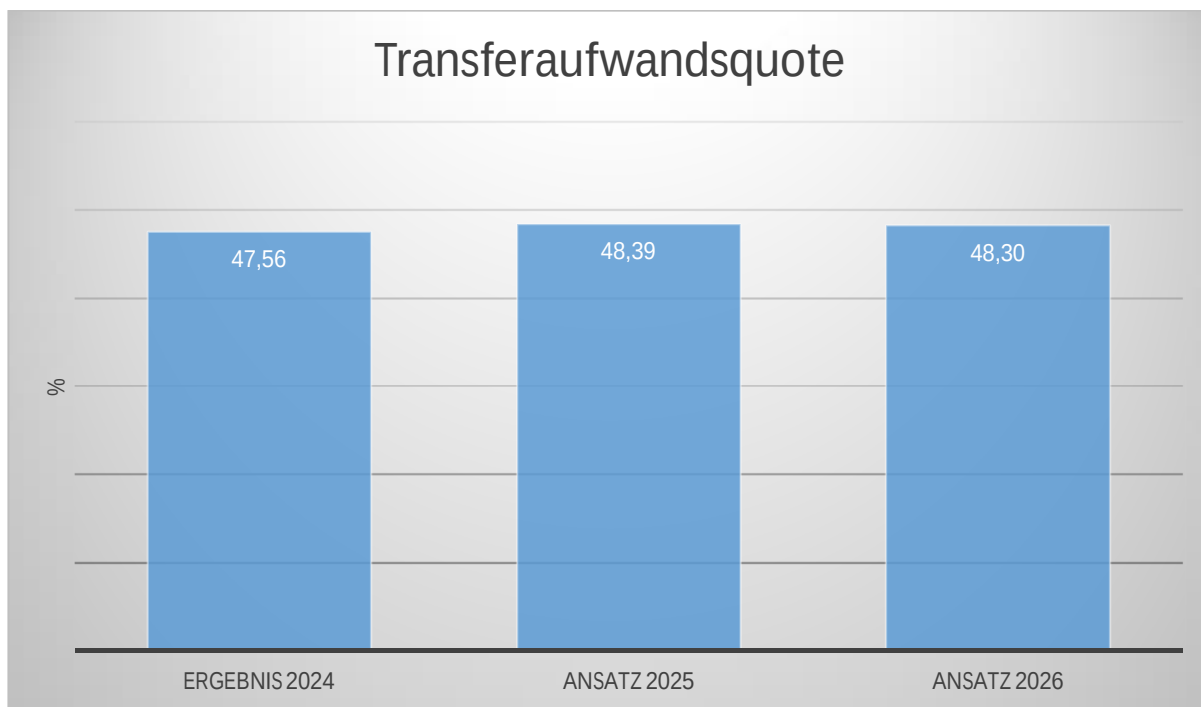
	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	in %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	75.683.047	79.250.300	3.567.253	4,71
7353100 - Krankenhausumlage	6.105.000	6.130.000	25.000	0,41
7354300 - LWV-Umlage	68.400.000	71.800.000	3.400.000	4,97
7354900 - andere Umlagen	496.500	2.500	-494.000	-99,50
7355000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände & dgl.	302.747	920.700	617.953	204,12
7365000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	341.800	351.000	9.200	2,69
7369000 - sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	37.000	46.100	9.100	24,59

Umlagezahlung an LWV Hessen je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den LWV Hessen objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Transferaufwendungen

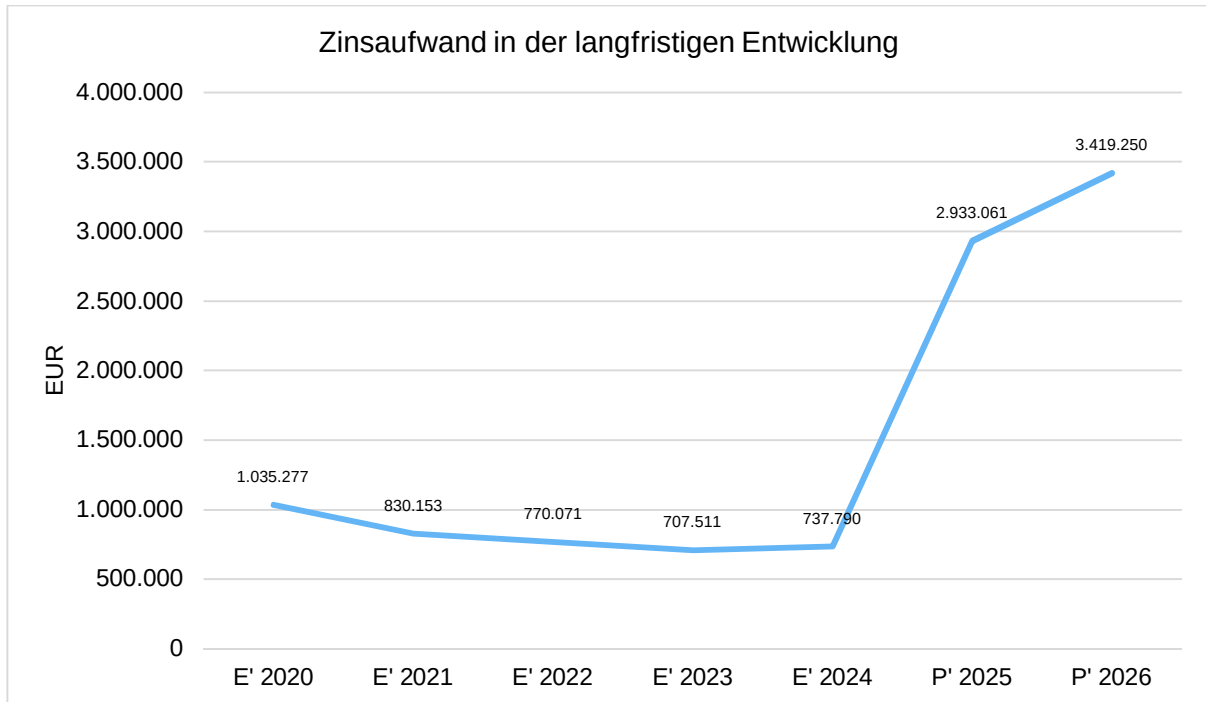


4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

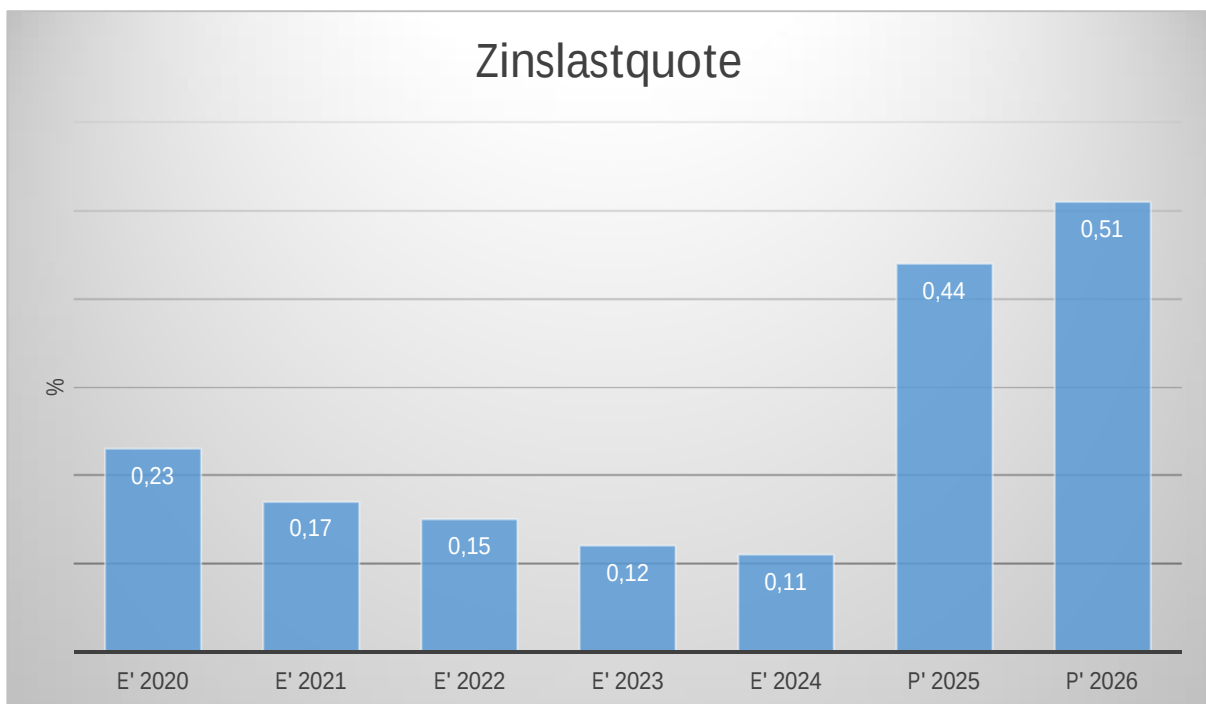
Zinsaufwand

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.933.061	3.419.250	486.189	16,58
7710110 – Bankzinsen an öffentlich – rechtliche Kreditinstitute	1.073.260	1.587.000	513.740	47,87
7710210 - Bankzinsen Kassenkredite an öffentlich – rechtliche Kreditinstitute	760.000	610.000	-150.000	-19,74
7710310 - Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	88.801	82.950	-5.851	-6,59
7710410 - Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	850.000	947.100	97.100	11,42
7710510 - Zinsen im Rahmen des komm. Investitionsprogramm	36.000	34.200	-1.800	-5,00
7710610 - Zinsen im Rahmen des Digitalpaktes	120.000	153.000	33.000	27,50
7761000 - Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Land	5.000	5.000	0	0,00



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnishaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Vergleich
Ordentliches Ergebnis	-11.042.839	-15.362.208	4.319.369
Jahresergebnis	-11.042.839	-15.362.208	4.319.369

Laut zweitem Finanz- und Controlling Bericht ist zum Ende des Haushaltsjahres 2025 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rd. 2,4 Mio. € zu erwarten.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Ordentliches Ergebnis	-18.664.279,70	-11.042.839	-15.362.208	-5.698.395	-325.160	12.780.010
Jahresergebnis	-18.228.252,10	-11.042.839	-15.362.208	-5.698.395	-325.160	12.780.010

6 Teilergebnishaushalte

6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 20.330,9 T€ (Vorjahr rd. 20.783,5 T€) aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 452,7 T€.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung in €
Bürgerservice und Ehrenerweise	-953.868	-1.077.183	123.314
Personalmanagement und -entwicklung	200.000	0	200.000
IT-Management	180.000	0	180.000
Revision	-1.209.398	-1.679.555	470.157
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-118.755	-120.503	1.747
Vereinsförderung	-224.922	-263.639	38.717
Wahlen und Statistik	-201.695	-179.983	-21.712
Kommunalaufsicht	-391.624	-253.328	-138.295
Ordnungs- und Gewerbewesen	-1.125.555	-1.089.177	-36.378
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-2.220.412	-1.626.022	-594.390
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-389.306	-377.861	-11.446
Fleischhygiene	-286.639	-428.192	141.553
Allgemeines Veterinärwesen	-5.036.962	-4.475.158	-561.804
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-5.295.968	-5.436.659	140.691
Brand- und Katastrophenschutz	-3.015.804	-3.049.592	33.789
Rettungsdienst	-239.962	-726.671	486.709
Summe: Zentrale Verwaltung	-20.330.869	-20.783.522	452.654

6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2026 wird ein konsumtiver Zuschuss in Höhe von 110,7 Mio. € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft geleistet.

Die Ergebnisveränderungen im THH 2 (Schulen) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-5.446.104	-5.549.522	103.418
Hilfe zur Pflege	-12.195.240	-13.272.539	1.077.300
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-303.184	-396.801	93.617
Hilfen zur Gesundheit	-4.051.439	-4.597.826	546.387
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-360.411	-387.693	27.282
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-3.610.914	-3.588.102	-22.813
Leistungen nach SGB II	-24.360.240	-25.464.914	1.104.675
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-988.177	-5.458.659	4.470.481
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-947.958	-1.551.779	603.821
Unterhaltsvorschussleistungen	-4.397.929	-3.821.907	-576.022
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-2.798.930	-3.442.815	643.885
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	-8.299.635	-8.114.616	-185.019
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	-6.698.169	-5.440.579	-1.257.590
Hilfe zur Erziehung	-26.125.403	-28.827.153	2.701.751
Hilfe für junge Volljährige	-7.128.063	-3.407.524	-3.720.539
Eingliederungshilfe	-42.281.393	-29.768.868	-12.512.525
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-2.393.945	-2.082.825	-311.120
Seniorenberatung	-879.445	-887.097	7.652
Summe: Soziales und Jugend	-153.266.578	-146.061.219	-7.205.359

Im Produkt „**Hilfe zum Lebensunterhalt**“ (3010) verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zu den Planungen für 2025 voraussichtlich um rund 103 T €.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde für das Jahr 2026 nur von leichten Fall- und Kostensteigerungen ausgegangen.

Die Zugänge aus der Ukraine sind zwischenzeitlich stark zurückgegangen, durch Abgänge und altersbedingten Wechseln in Kap. 4 SGB XII ist in 2025 auch erstmals eine Reduzierung der Bestandsfälle zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Jahr 2025 wurde auch im Jahr 2026 in Einrichtungen mit leichten Fallsteigerungen gerechnet.

Die Verbesserung im Produkt 3010 ergibt sich aus einer pauschalen Kürzung der Finanzabteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen i. H. v. 400 T€.

Bei der **Hilfe zur Pflege (3020)** wird derzeit von einer Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zur Planung 2025 i. H. v. 1.077 T€ ausgegangen, diese resultiert im Wesentlichen aus einer pauschalen Kürzung der Finanzabteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen i. H. v. 1 Mio. €.

Auch wenn sich die erwarteten Kostensteigerungen des Jahres 2025 in den Finanzströmen noch nicht abbilden, wird auch für das Jahr 2026 mit Steigerungen, insbesondere in Einrichtungen, gerechnet, da zum einen weiterhin Rückstände in der Antragsbearbeitung vorhanden sind und zum anderen mit Kosten- und Fallsteigerungen in der Pflege gerechnet werden muss.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen werden seitens der Einrichtungen eine Vielzahl an Pflegesatz- und Investitionskostenverhandlungen angestrebt, die auch teilweise rückwirkend Anwendung finden können.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass aufgrund bestehender Rückstände in Verbindung mit einer extrem aufwändigen Anspruchsprüfung auch noch Zahlungen für das Vorjahr geleistet werden müssen.

In der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (3030) im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) wird von einer Verbesserung des Jahresergebnisses i. H. v. 93,6 T€ ausgegangen.

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) liegt seit dem 01.01.2024 bei dem Landeswohlfahrtsverband. Bisher konnten noch nicht alle Restabwicklungen abgeschlossen werden, aus diesem Grund wird auch für 2026 ein geringer Ansatz gebildet. Erträge aus Transferleistungen sind nicht mehr zu erwarten.

Im Produkt **Hilfen zur Gesundheit (3040)** für den Personenkreis nach dem SGB XII wird im Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung eine Verbesserung i. H. v. 546 T€ erwartet, was sich aus einer pauschalen Kürzung des Planansatzes durch die Finanzabteilung i. H. v. 250 T€ und den aktuell niedrigeren Entwicklungen in 2025 ergibt.

Die Hilfen zur Gesundheit sind abhängig von der Art und Schwere der Erkrankungen im Einzelfall und daher grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren.

Bei den **„Hilfen in anderen Lebenslagen“ (3050)** wird sich das Jahresergebnis voraussichtlich um 27,3 T€ verbessern. Der größte Teil dieser Einsparung entfällt auf die Personalkosten (14,4 T€) und den Transferaufwand (10 T€).

Für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)** wird sich das Jahresergebnis voraussichtlich um 22,8 T€ verschlechtern.

Bei dieser Leistung werden die Nettoaufwendungen gem. § 46 a SGB XII noch während des laufenden Haushaltsjahres vom Bund erstattet. Die Veränderungen bei den Transferleistungen werden damit kostenneutral im Haushalt des Kreises ausgeglichen.

Veränderungen im Gesamtergebnis ergeben sich ausschließlich aus internen Kosten der Verwaltung, insbesondere den Personalaufwendungen.

Bei den Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (3080)** wird gegenüber dem Vorjahr im Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen mit einer Reduzierung des Mittelbedarfs um 4,47 Mio. € gerechnet.

Während sich der ordentliche Aufwand um 6,13 Mio. € reduziert, gehen die ordentlichen Erträge um 2,16 Mio. € zurück, hinzu kommt eine Reduzierung der sekundären Aufwendungen i. H. v. rd. 501 T€.

Diese ergeben sich in erster Linie aus den zu erwartenden (reduzierten) Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte, da aufgrund der Direktzuweisung in die Kommunen Unterkunfts-kapazitäten reduziert werden können. Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte damit, im Vergleich zu den Planungen für das Jahr 2025, erheblich gesenkt werden.

Im Gegenzug wird jedoch auch mit einem erheblichen Ertragsrückgang im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet, da kaum noch Bleibeberechtigte in den Unterkünften des Kreises untergebracht sind (400 T€ weniger). Gleiches gilt für die kalkulierten Zuweisungen des Landes Hessen, da u.a. weniger Integrations-pauschalen erwartet werden (insg. 2,3 Mio. € weniger Zuweisungen).

Bei den Transferaufwendungen werden Aufwandssteigerungen für das Jahr 2026 erwartet, was auf Grundlage der Zahl der geschätzten Neuzuweisungen, den Bestandfällen, den einhergehenden Kosten für den Lebensunterhalt und die Krankenversorgung kalkuliert wurde.

Für die Förderung der **Wohlfahrtspflege (3101)** wird sich das Jahresergebnis bei der Abteilung Soziales um knapp 604 T€ verbessern, dies ergibt sich aus den Kreismitteln für die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter, die ab 2026 beim Jugendamt veranschlagt werden.

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Neuntes Buch (SGB IX) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

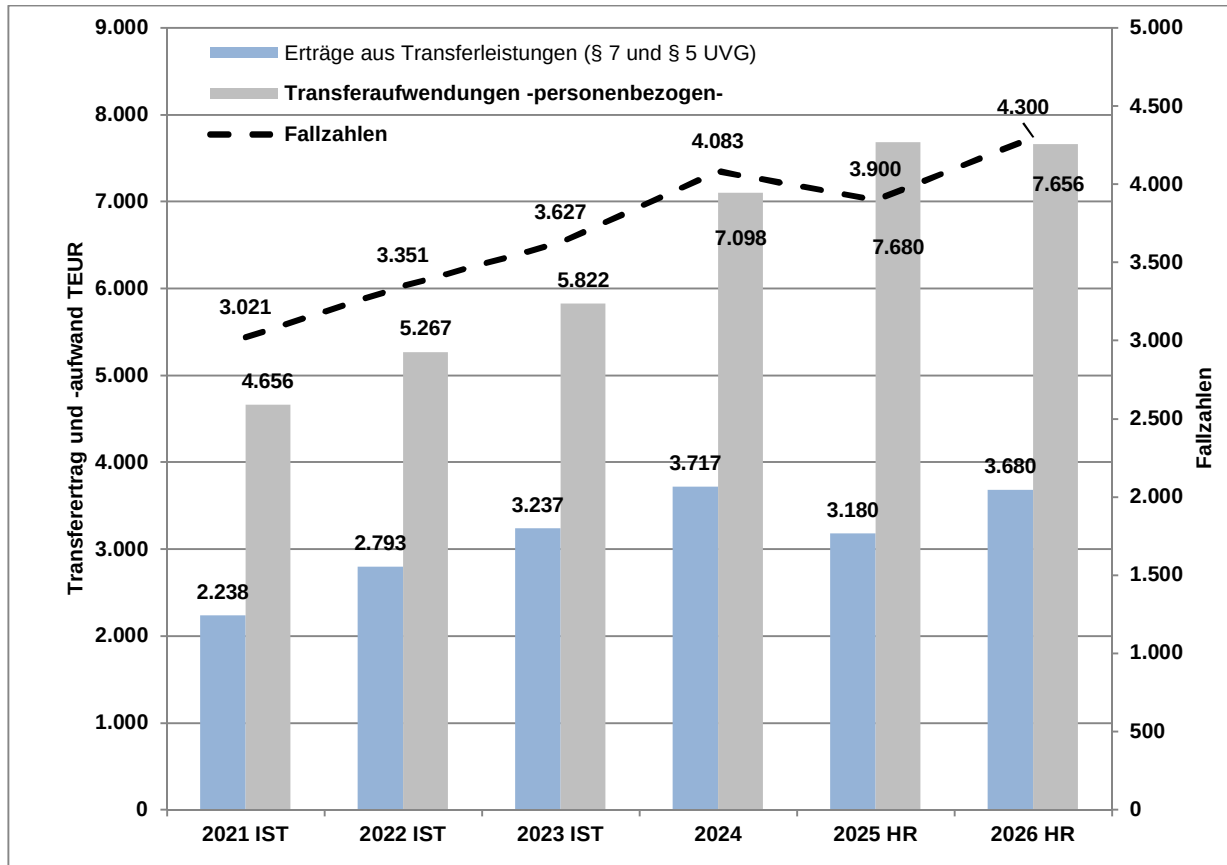
Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2026 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 123,1 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 32 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt – 91,1 Mio. EUR (Vorjahr 71,9 Mio EUR – Ist 2023 – 65,7 Mio. EUR). Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 im Haushaltsjahr 2021 verursacht wurden und auch weiterhin ohne Steuermöglichkeit verursacht werden.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2026 eine prognostizierte Erhöhung der personenbezogenen Transferaufwendungen um 850,8 TEUR auf 9.606 TEUR gegenüber der Vorjahresplanung 2025. Die Planzahlen 2026 werden bedingt durch die erwartete Fallzahlensteigerung und die bisherige Entwicklung. Die Rückholquote ist rückläufig, was auf die steigenden Fallzahlen, den Anteil der ukrainischen Flüchtlinge und die Anhebung des UVG Zuschusses zurückzuführen ist. s ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



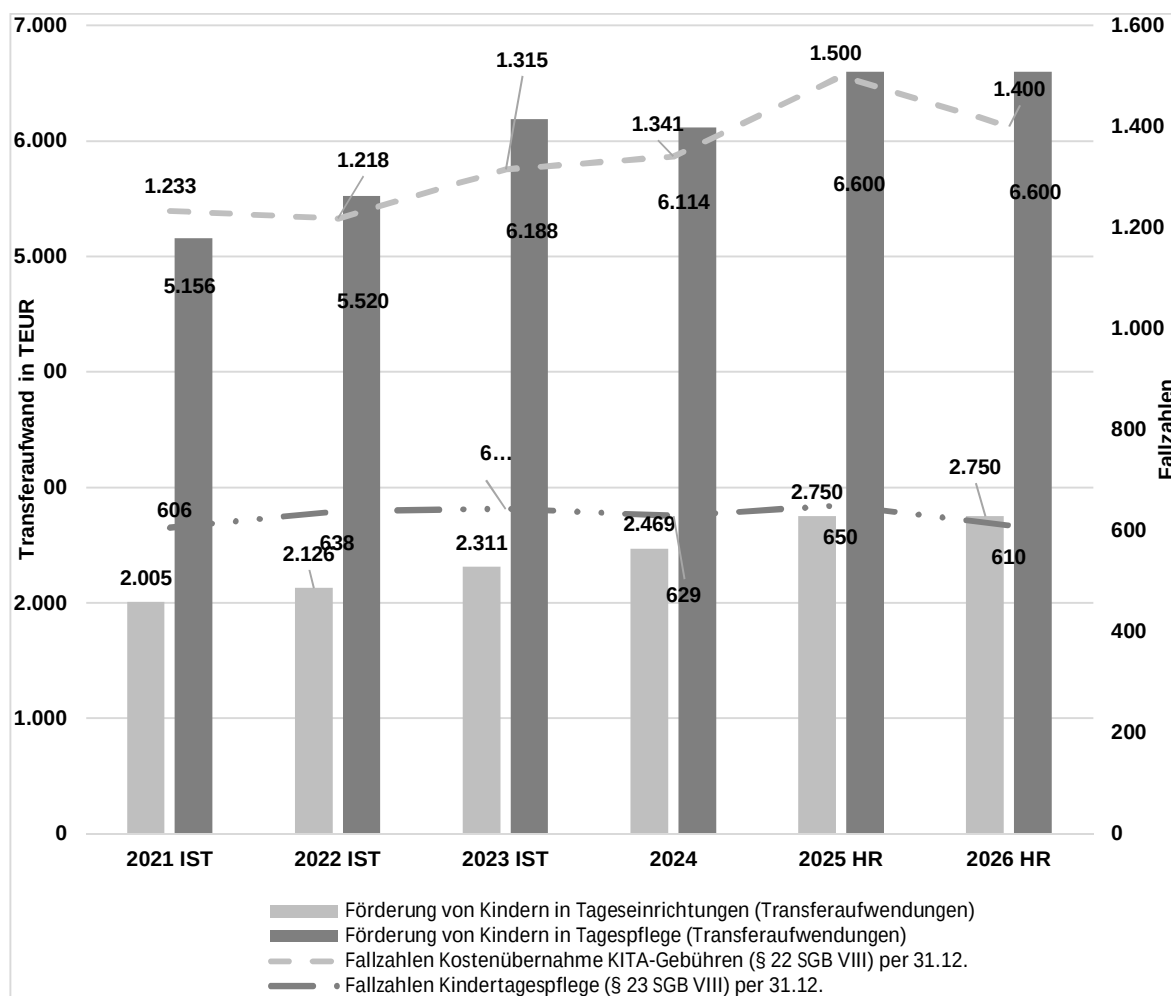
Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Der sich seit 2019 abzeichnende Trend, dass trotz einer kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen, die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, rückläufig ist, hat sich u. a. aufgrund der Ukraine Krise gewendet. Die Fallzahlen sind aktuell stabil.

Mit Wirkung zum 01.01.2026 wird die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße gemäß den Tarif- und Preissteigerungen angepasst.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) bleibt der Haushaltsansatz in 2026 bei 6,6 Mio. EUR aufgrund der rückläufigen Fallzahlen in diesem Bereich. Rückläufig sind demzufolge auch die an den Fallzahlen orientierten Landesfördermittel um 100 TEUR.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2025 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe: 365 TEUR (Vorjahr 347 TEUR)
- Kommunales Jugendbildungswerk: 90 TEUR (Vorjahr 90 TEUR)
- Soziale Arbeit an Schulen: 3.310 TEUR (Vorjahr 2.296 TEUR)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen: 126 TEUR (Vorjahr 119 TEUR)

Der Haushaltsansatz 2026 für die soziale Arbeit an Schulen von 3.310 TEUR enthält u. a. das Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis) und das Angebot „LmH“ (Lernen mit Herz) im Rahmen einer Projektförderung der Weschnitztschule Bensheim. Die Steigerung ist insbesondere auf das Modellprojekt Seebergschule zurückzuführen.

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

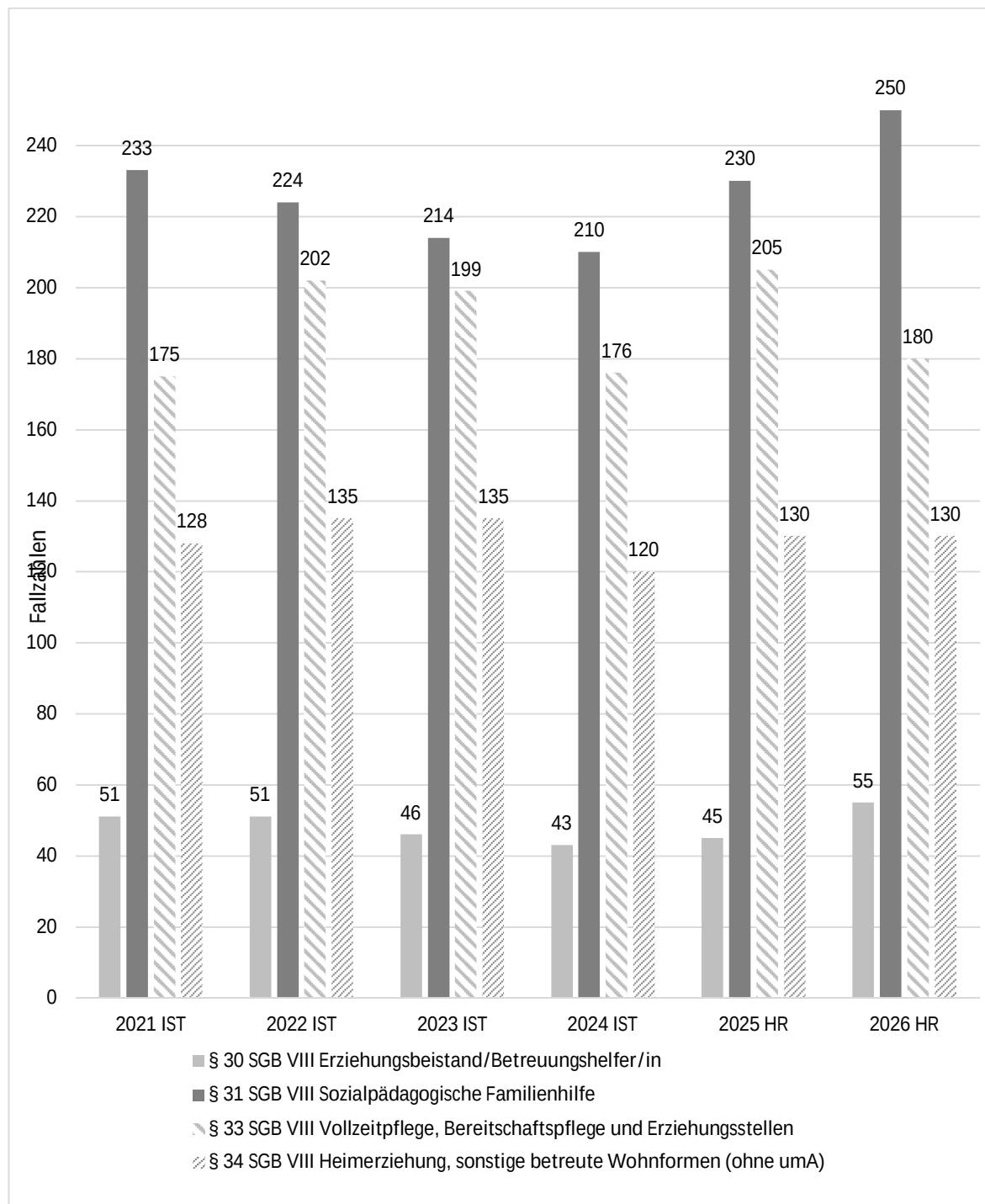
Neben der Hilfe zur Erziehung sind in diesen beiden Produkten auch die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) enthalten.

Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

Bei den beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII werden für 2026, wie in der nachstehenden Graphik dargestellt, die konstant hohen Fallzahlen erwartet.

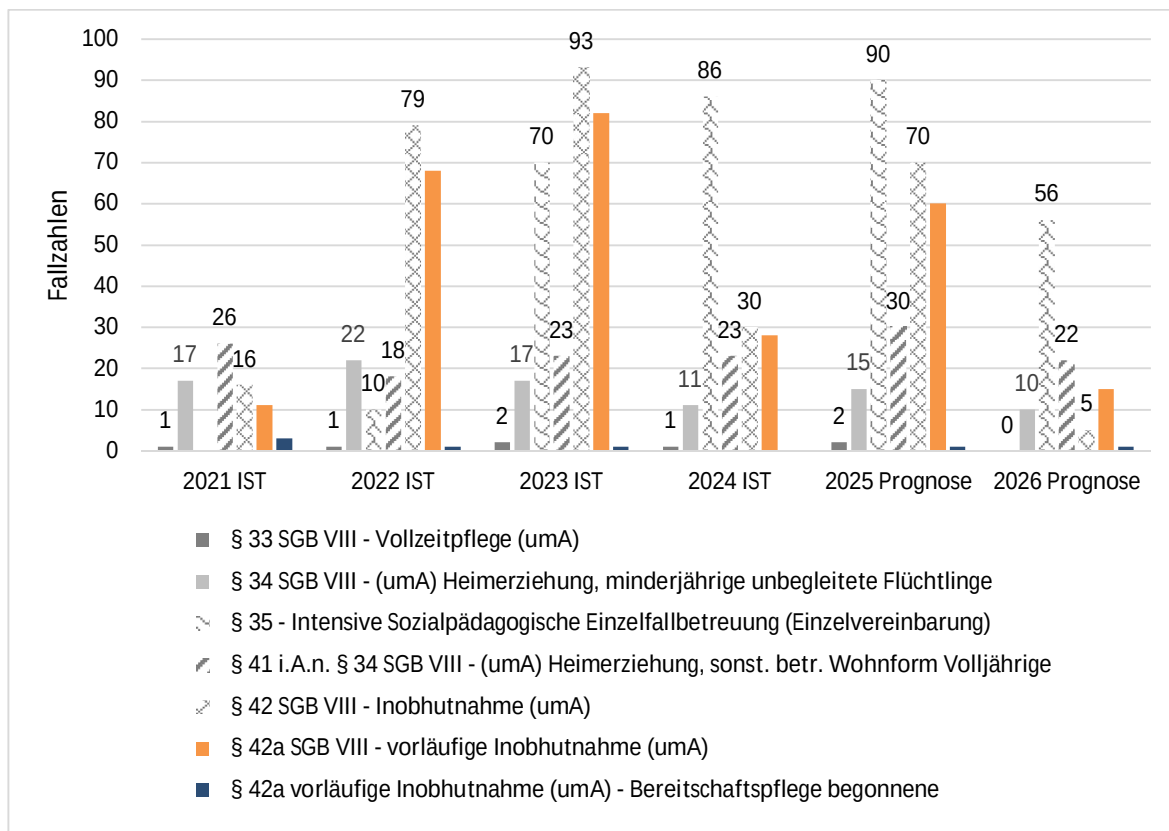
Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen in 2026 prognostiziert. Für die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) werden konstant hohe Fallzahlen erwartet. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Die höheren Kosten sind auf voraussichtlich steigende Fallzahlen insbesondere bei den ambulanten Maßnahmen und auf die Tarif- und Preissteigerungen zurückzuführen.

Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



Entwicklung der umA-Fallzahlen §§ 33 bis 35 SGB VIII und §§ 42 ff. SGB VIII

Für die Leistungsart des §§ 33 – 42a SGB VIII werden in 2026 geringere Fallzahlen aufgrund des Fallzahlenrückgangs durch geringere Zuweisungen und Selbstmeldungen von umAs erwartet. Hier erfolgt die Kostenerstattung anschließend durch das Regierungspräsidium Kassel.



Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII und SGB IX werden für 2026 auf insgesamt 39.240 TEUR prognostiziert. Der Bereich des SGB IX ist im Rahmen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstmalig in 2020 vom Sozialamt und vom LWV Hessen auf das Jugendamt übergegangen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII steigen, wie in der folgenden Grafik dargestellt, nach wie vor kontinuierlich an, wenn auch nicht in dem Umfang wie im Vorjahr für die Schulbegleitungen §35a prognostiziert.

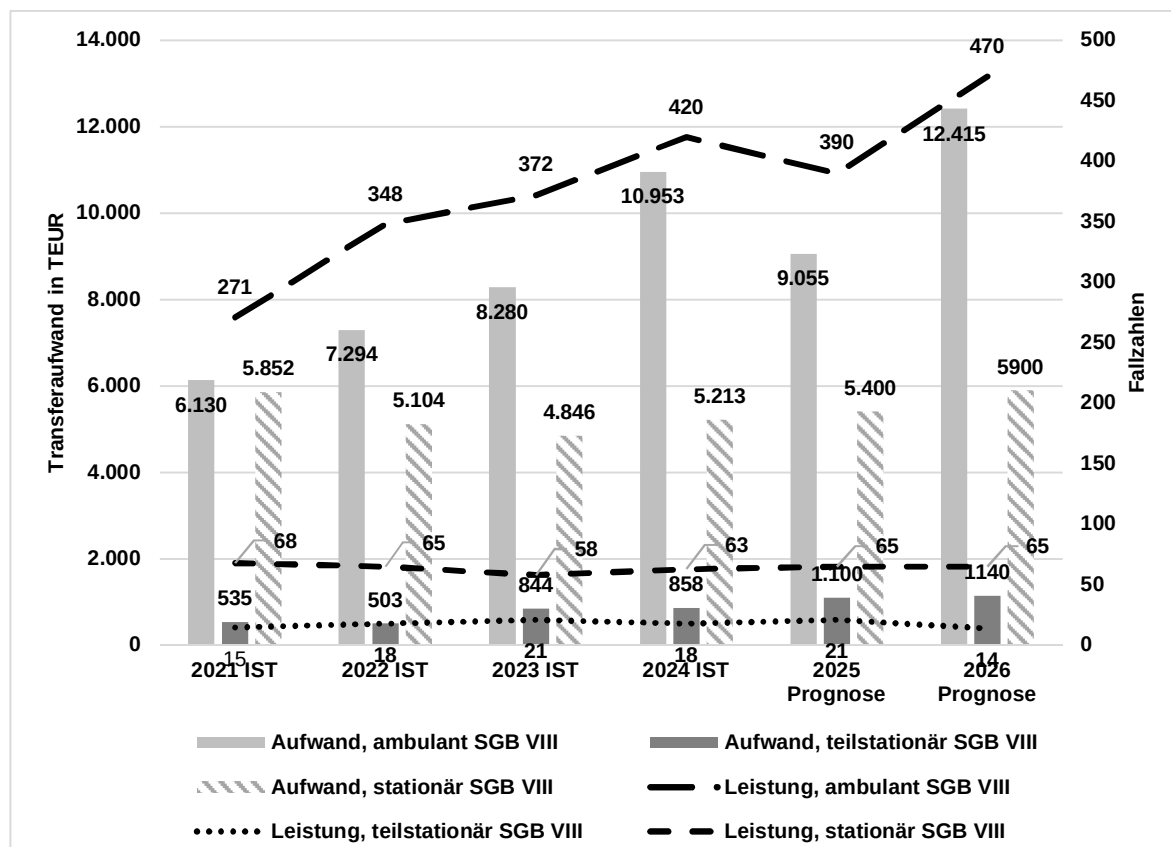
Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach SGB VIII wurde fallzahlenentwicklungs- und kostenbedingt insgesamt von 9.055 TEUR in 2025 auf 12.415 TEUR in 2026 erhöht, da weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Neuanträge und Preissteigerungen zu verzeichnen ist.

Im teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird eine konstante Entwicklung erwartet.

Im stationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird für 2026 basierend auf der Fallzahlenentwicklung und der Tarif- und Preisentwicklung eine Steigerung prognostiziert, insbesondere im Bereich der jungen Volljährigen.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wird insgesamt, d.h. für alle Leistungen ein Betrag von 19,8 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Gesamtbetrag enthält u.a. für den Bereich der Teilhabeassistenzen (Teilhabe an Bildung) nach § 112 SGB IX 7.690 TEUR, für Heilpädagogische Leistungen (Soziale Teilhabe) nach § 113 SGB IX 6.900 TEUR sowie für 5.195 TEUR für sonstige Leistungen im Rahmen des SGB IX.

Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- / volljährig) SGB VIII

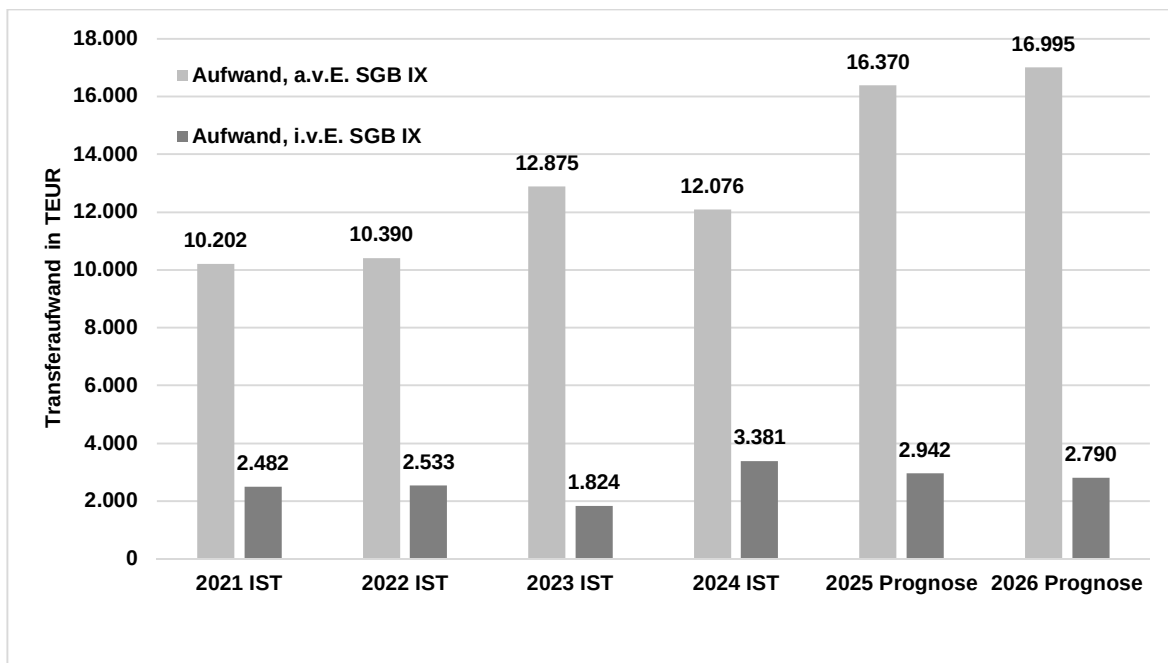


Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch geregelte Herauslösung und Reform (3. Reformstufe des BTHG) der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), kam es bereits ab dem 01.01.2020 zu strukturellen Veränderungen.

Das Jugendamt übernahm seinerzeit insgesamt rd. 700 Fälle vom Sozialamt des Kreises und vom LWV Hessen, die aufgrund des BTHG in dessen Zuständigkeit wechselten.

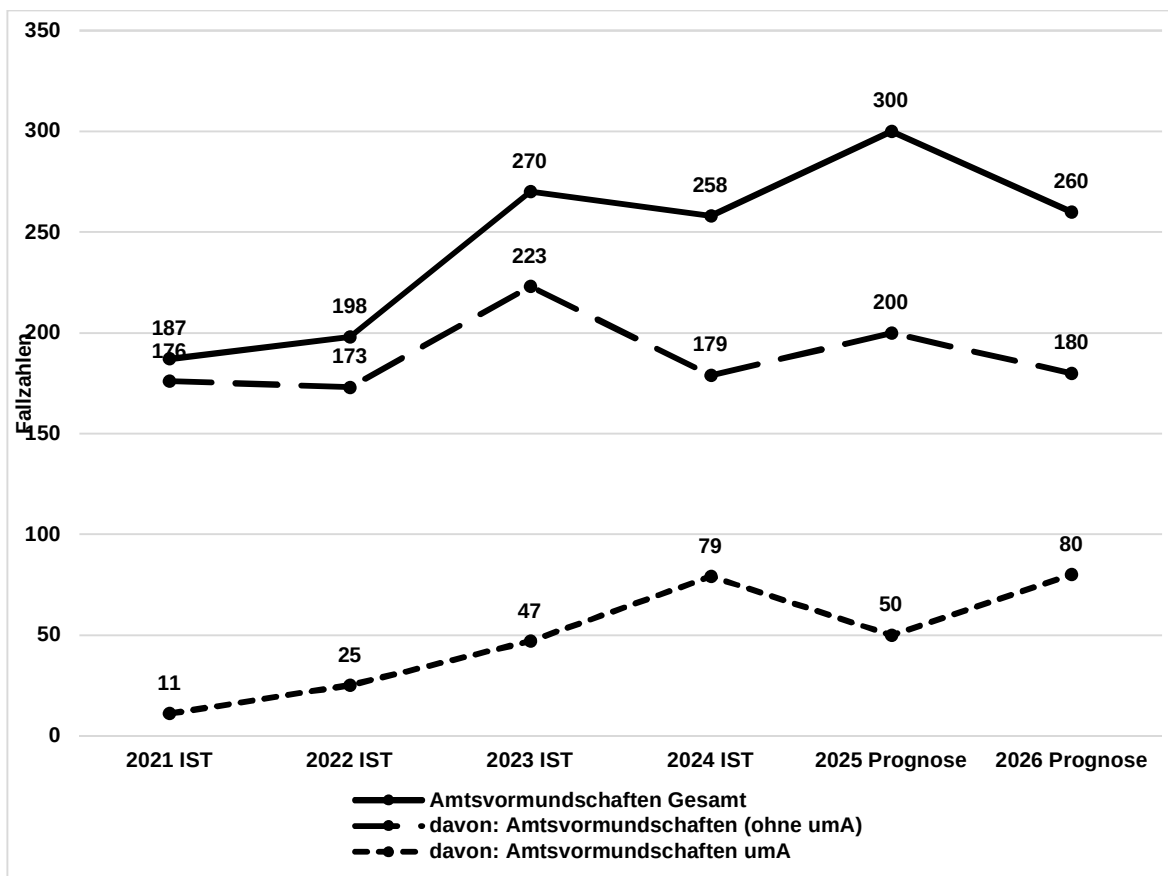
Der HLT hat nach wie vor das Ziel, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen.



3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Bei den Amtsvormundschaften ist mit einer gleichbleibenden Fallzahlensituation in 2026 im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

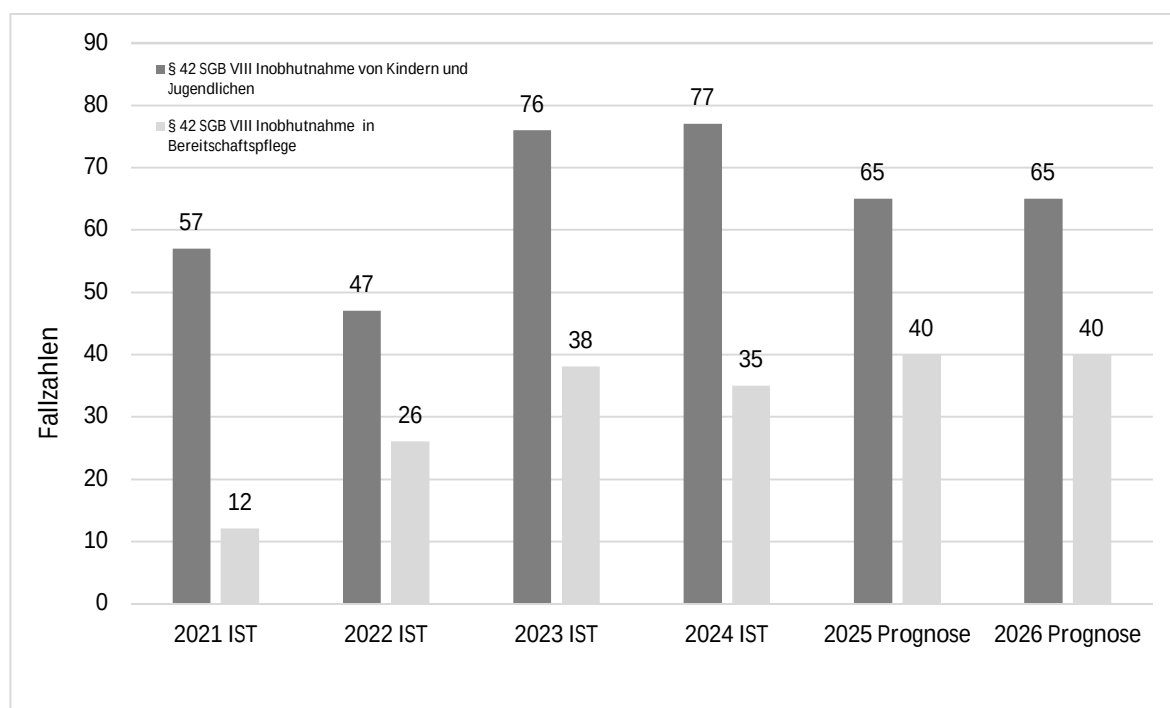
Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Ausblick 2026

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) am 15.06.2021 kommen auf das Jugendamt besondere Herausforderungen in allen Leistungsbereichen zu.

Des Weiteren sind weiterhin die Neuerungen der Vormundschaftsrechtsreform seit dem 01.01.2023 umzusetzen. Der Abstimmungsbedarf zwischen Amtsvormundschaft und Pflegepersonen kann sich aufgrund möglichem geteilten Sorgerecht zwischen Amtsvormund und Pflegeperson erhöhen.

Die Auswirkungen der Preis-, Tarif- und Fallzahlensteigerungen sind in den Haushaltsansätzen ersichtlich.

6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung in €
Gesundheitshilfen und Prävention	-2.854.354	-2.875.649	-21.295
Gesundheitsschutz	-2.612.175	-2.696.873	-84.698
Sportförderung	-2.226.297	-1.844.212	382.085
Summe: Gesundheit und Sport	-7.692.826	-7.416.734	276.092

6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Radverkehr
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung in €
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-2.060.909	-2.087.329	26.420
Dorf- und Regionalentwicklung	-235.158	-301.234	66.076
Bauleitplanung	-394.098	-386.220	-7.878
Geoinformationssystem (GIS)	-198.639	-203.793	5.154
Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	-2.003.859	-1.467.420	-536.439
Denkmalschutz	-610.783	-733.879	123.096
Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-136.949	-253.684	116.735
Verwaltung der Kreisstraßen	-2.981.002	-3.079.528	98.526
Radverkehr	-743.916	-645.604	-98.312
Öffentlicher Personennahverkehr	-7.124.779	-7.023.848	-100.931
Natur- und Artenschutz	-1.227.034	-1.127.605	-99.429

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung in €
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-893.221	-794.833	-98.388
Boden- und Gewässerschutz	-1.256.091	-1.195.433	-60.658
Wirtschaftsförderung, Tourismus	-2.023.143	-1.661.499	-361.645
Summe: Gestaltung der Umwelt	-21.889.582	-20.961.909	-927.673

6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

Ergebnisveränderung je Produkt

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	191.355.300	183.095.504	-8.259.796
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.165.800	2.454.900	4.620.700
Summe: Zentrale Finanzleistungen	189.189.500	185.550.404	-3.639.096

Der Landkreis Bergstraße hat im Jahre 2025 keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch genommen.

Die Anforderungen nach § 106 Abs.1 Satz 2 HGO wurden eingehalten.

Flüssige Mittel werden in dem Umfang eingesetzt, in dem Rückstellungen in Anspruch genommen werden, da die Inanspruchnahme einer Rückstellung einer entsprechenden Auszahlung gleichkommt. Wenn der tatsächlich gezahlte Betrag niedriger ausfällt als die Rückstellung, wird die Differenz als Ertrag gebucht.

Für Zwecke des § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO sollen im Haushaltsjahr 2026 keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen eingesetzt werden.

7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.835.379	647.147.709	-3.312.330
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.775.787	651.197.748	1.578.039
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.940.408	-4.050.039	-4.890.369
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.565.832	6.083.581	-3.517.749
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.906.200	25.826.388	-3.920.188
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.340.368	-19.742.807	402.439
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-28.280.776	-23.792.846	-4.487.930
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.617.187	20.976.426	-359.239
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.858.585	5.778.985	7.079.600
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.758.602	15.197.441	-7.438.839
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-20.522.174	-8.595.405	-11.926.769

7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.393.913	6.047.153	2.529.269	-3.517.884
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	8.670	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	36.299	36.428	36.563	135
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.438.882	6.083.581	2.565.832	-3.517.749

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.249.712	18.747.388	13.676.000	-5.071.388
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	28.000	67.200	39.200
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.629.575	5.535.000	5.605.000	70.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	1.396.917	1.516.000	2.558.000	1.042.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.276.203	25.826.388	21.906.200	-3.920.188

7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000	20.976.426	20.617.187
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	4.031.672	5.778.985	12.858.585
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.531.672	15.197.441	7.758.602

Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-13.729.079	-4.050.039	-8.940.408
./.. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	4.031.672	5.778.985	12.858.585
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0	0	0
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	1.089.294	1.233.619	1.276.819
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0	0	0
Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	-16.671.457	-8.595.405	-20.522.174

8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz.

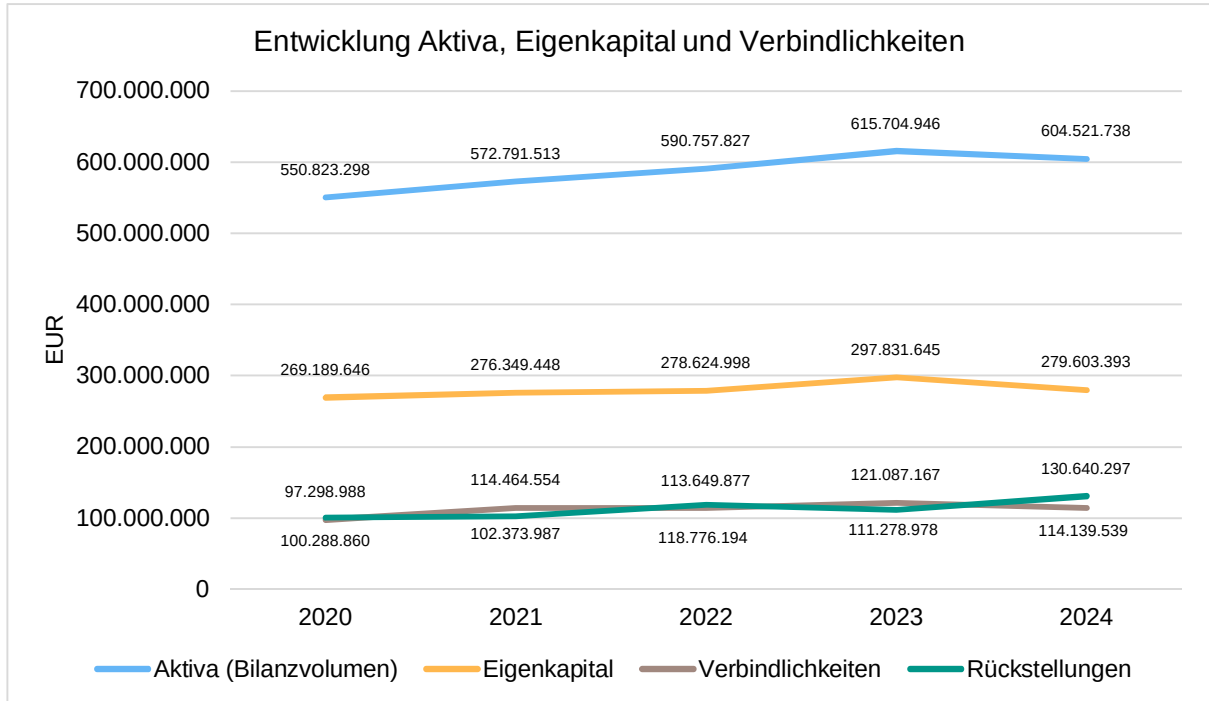
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

	2021	2022	2023	2024
Aktiva	572.791.513,27	590.757.827,14	615.704.946,07	604.521.738,25
Anlagevermögen	493.327.887,39	512.160.598,10	493.300.909,20	498.266.933,69
Umlaufvermögen	69.773.962,20	66.648.640,55	108.309.894,97	92.482.991,66
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.689.663,68	11.948.588,49	14.094.141,90	13.771.812,90
Passiva	572.791.513,27	590.757.827,14	615.704.946,07	604.521.738,25
Eigenkapital	276.349.447,82	278.624.997,72	297.831.645,37	279.603.393,27
davon Nettoposition	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00
davon Rücklagen und Sonderrücklagen	40.675.348,84	47.835.150,82	50.110.700,72	69.317.348,37
davon Ergebnisverwendung	7.159.801,98	2.275.549,90	19.206.647,65	-18.228.252,10
Sonderposten	76.361.027,55	74.975.864,30	79.507.520,88	74.954.153,09
Rückstellungen	102.373.986,85	118.776.194,14	111.278.978,24	130.640.296,68
Verbindlichkeiten	114.464.554,09	113.649.877,35	121.087.167,30	114.139.539,48
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.242.496,96	4.730.893,63	5.999.634,28	5.184.355,73

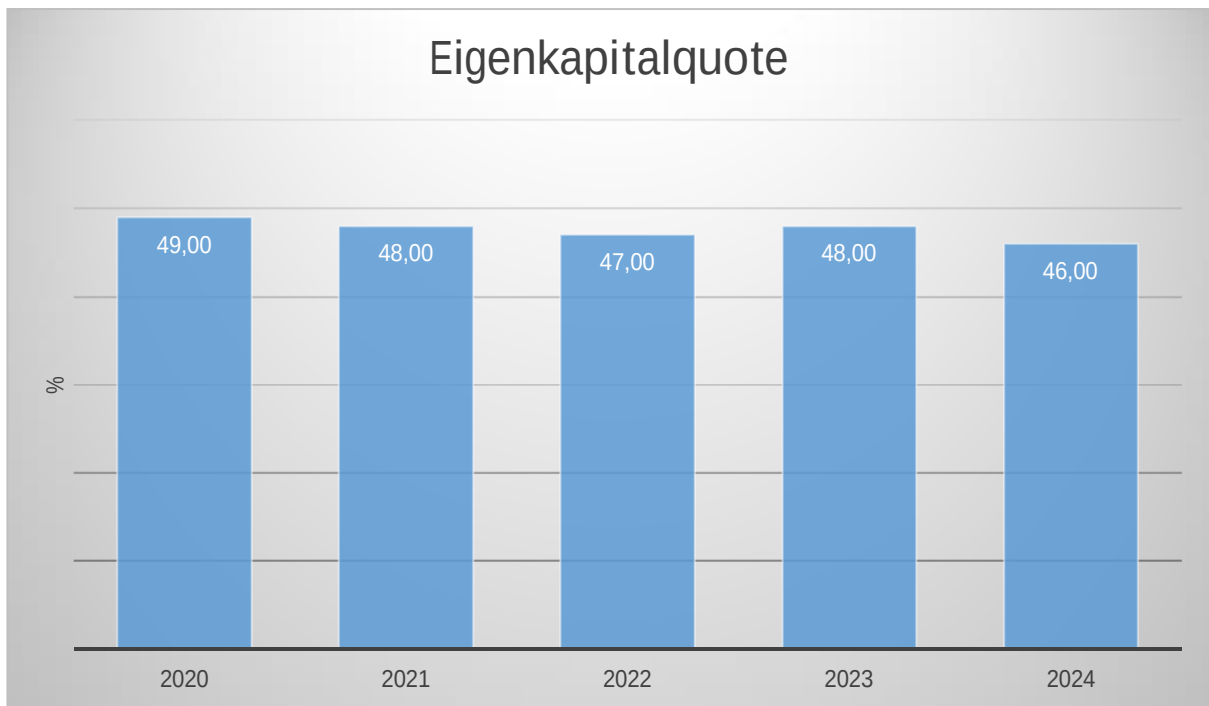
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



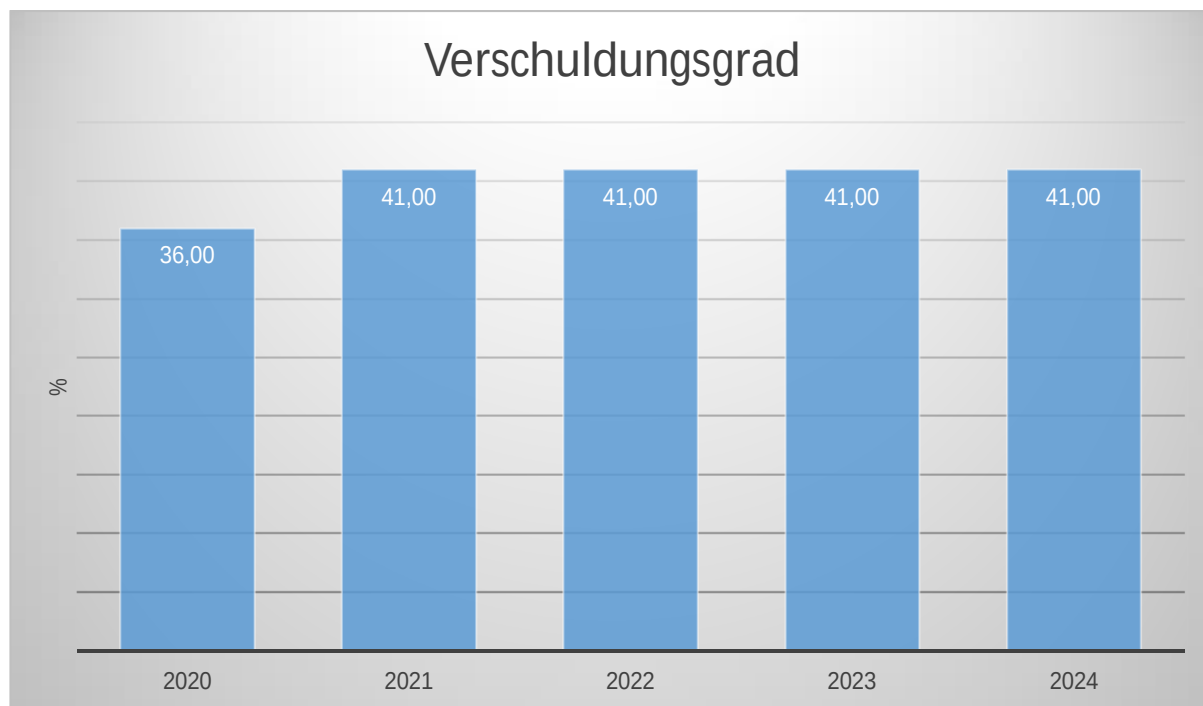
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.



9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Auch das kommende Haushaltsjahr wird weiterhin von hohen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aufgrund unsicherer geopolitischer und wirtschaftspolitischer Entwicklungen, geprägt sein. Während sich die Wirtschaft zudem nur langsam erholt, sehen sich die Kommunen vielfältigen finanziellen Herausforderungen und einer angespannten Finanzlage gegenüber. Steigende Personal- und Sozialaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie strukturelle Herausforderungen führen zu erheblichen finanziellen Einschränkungen und Belastungen. Aufgrund des KHVVG wird es zudem Veränderungen in der Krankenhauslandschaft im ganzen Land geben.

Als Auswirkungen des Investitionssofortprogramms des Bundes können einzelne Kommunen möglicherweise nicht vollständig kompensierte Steuermindererträge bzw. -einzahlungen treffen; dies wird mittelbar Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben.

Im Kreis kann durch Rücklagen und liquide Mittel die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich 2026 erfüllt werden. Klar muss allerdings sein, dass ein solches Krisenjahr nicht zur Regel werden kann; ansonsten ist eine nachhaltige Aufgabenbewältigung nicht mehr möglich.

Dies Vorweggenommen, hat der Kreis gemäß § 101 HGO seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass ab dem Jahr 2029 wieder mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis geplant wird.

Um die notwendige Liquidität für Tilgungsleistungen und Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, wird in den Jahren 2027 mit einer Kreisumlageerhöhung von 0,85 Punkte und 2028 von 0,9 Punkte geplant. Im gleichen Zeitraum wird mit einer Steigerung der Schulumlage in 2027 und 2028 um jeweils 1,5 Punkte, sowie in 2029 um 0,3 Punkte geplant. Dies ist u.a. erforderlich um das ambitionierte Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft umsetzen zu können.

Die Finanzplanung des Kreises greift die Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses (30.09.2025) auf. Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für den Kreis Bergstraße Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben. Bei der weiteren Planung des Kreishaushaltes wurden die Daten berücksichtigt.

Zum Stand 30.09.2025 wurden insgesamt rd. 6,8 Mio. € an Investitionszuweisungen zur Generalsanierung des Kreiskrankenhauses Bergstraße verausgabt. Die in den künftigen Jahren benötigten Mittel werden entsprechend dem Baufortschritt in den folgenden Haushaltsjahren neu veranschlagt und sind gemäß Kreistagsbeschluss begrenzt.

Die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen ermöglicht in 2026 einen unveränderten Gesamthebesatz, der die kreisangehörigen Kommunen nicht über Gebühr belastet. Darüber hinaus wird im Jahr 2026 gem. Finanzplanungserlass wieder mit einem preisbereinigten Zuwachs der Wirtschaftsleistung gerechnet (+1,0%). Vor diesem Hintergrund sind die oben genannten Daten in der mittelfristigen Planung einzuordnen.

10 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Hierbei wird zunehmend die Nutzung künstlicher Intelligenz den Alltag/ Arbeitswelt verändern.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

10.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner gesamt	271.015	271.166	273.288	274.484	274.169
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	15.308	15.677	15.683	15.378	15.042
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	7.603	7.772	7.661	7.333	6.884
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	7.705	7.905	8.022	8.045	8.158
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	29.101	29.413	30.257	30.943	31.322
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	168.337	167.110	167.894	168.087	166.868
Senioren (über 65 Jahre)	58.269	58.966	59.455	60.076	60.937

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

